

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: G. Cefe, Verleger: A. Bringmann,
Beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die breitgespaltene Petitzeile ober deren Raum 80 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

— Dem neuen Jahre! —

Du steigst nicht auf in heit'rem Glanze,
Der Menschheit frohe Dienerin,
Du schwingst des Tages rothe Lanze
Erobernd nicht als Königin;
Du trägst nicht wie ein neues Wunder
Zerbroch'ne Ketten in der Hand,
Du gehst nicht über Schutt und Plunder
In ein erhofftes bess'res Land.

Huch du, auch du zeigst in die Ferne
Und flüsterst: Macht! Erringt euch Macht!
Du zündest ein paar Hoffungssterne
Vielleicht in uns're dunkle Nacht.
Doch du auch mähtst noch nicht die Garben;
Huch du trägst spärlich Frucht und Brot;
Auf deiner Stirne steht es: darben!
Und in dein Antlitz schrieb's die Noth.

Die Noth — wann wird sie von uns scheiden?
Und wann erlischt ihr Wort: verderbt!?
Die Noth, die wie ein ewig Leiden
Mit jedem Jahre sich vererbt.
Du auch wirst mit den alten Plagen
Auf deinem Rücken, noch so jung,
In grollender Erbitterung
Der Tage neue Lasten tragen.

Du wandest dich in bangen Stunden
Aus deiner Mutter Schooss hervor
Und stehst nun, bleich wie sie, gebunden
An deiner Zukunft off'nem Thor.
Es schweift dein Auge über Trümmer,
Die man dir sorglos hinterliess;
Du weisst: es wird ein Paradies
Aus solcher Erbschaft nie und nimmer!

Dein kurzes Leben wird vergehen
Auf schnellem, heissem Wanderpfad,
Doch müssig wirst auch du nicht stehen,
Denn alles Dasein heisst: die That!
Was hilft's, mit trauervoller Miene
Zu harren, weinend abgewandt —
Auf dieses Lebens strenger Bühne
Will jeder Tag den Kopf, die Hand!

Die That! D'rum gehe nicht verdrossen,
Du neues Jahr, durch Tag und Nacht,
Und sag' es ehern und entschlossen:
Erobert euch die Macht, die Macht!
Und künde es zu jeder Stunde,
Die dröhnend von den Thürmen hallt:
Fügt sich die Kraft zum festen Bunde,
Wird sie zur rettenden Gewalt!

Kein Wunder, kein ätherisch Wesen,
Nicht eines Jahres erster Tag
Wird thatlos eure Fesseln lösen
Mit jähem, urgewalt'gem Schlag.
Allmählig hämmert Brett auf Bretter
Zur Brücke sich der Pionier —
Thut so wie er; denn euer Retter
Ist niemand anders als wie ihr!

Ernst Preczang.



Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in **Querfurt**.

Platzperrn sind verhängt in **Blankenese** über das Geschäft von J. Fein, in **Leterow** über das Geschäft von Davids & Wolin und in **Wolgast** über die Aktiengesellschaft vorm. Kraft.

Die Kessler'schen Sonderbündler als Hülfstruppen der Unternehmer in Hamburg. Wir trauten unseren Augen kaum, als uns die bereits berichtete Thatsache überbracht wurde, daß die Berliner Firma Kessler, Fischer & Co. von dem Hamburger Unternehmertum in den Dienst genommen worden sei. Doch dem ist nun einmal so und es kann heute noch Einiges über die Angelegenheit berichtet werden. Der Hamburger Vertraute der Berliner „Vertrauensmänner“ ist ein Individuum, das von unserer Zahlstelle Lüneburg wegen ungehöriger Manipulationen aus dem Verbandsausgesehlossen worden ist. Als dann im letzten Sommer die Plazperrn verhängt worden waren, kam das Individuum als Streifbrecher nach Hamburg. Mit dieser Persönlichkeit steht besagte Berliner Firma schon längere Zeit in Verbindung. Donnerstag, den 12. Dezember d. J., fand in Silstedt (ein besonderes Stadtviertel von Hamburg) in einem Lokale an der Wandsbekerstraße eine Zusammenkunft solcher Personen statt, die mit dem obenbezeichneten Individuum Bekanntschaft gemacht hatten und die meistens als die Vertrauten gewisser Innungsmeister bekannt sind; aber auch einige Ahnungslose waren zugegen. Von der Berliner Firma Kessler, Fischer & Co. war Hinrichsen hergeleitet, der als „Fischer im Krüden“, theilt man uns mit, in der Regel so solchen Missionen Verwendung findet. Dieser Mann übermittelte den Zusammengetommenen ein Rezept gegen den Zentralverband der Zimmerer und gab Anweisungen, wie sie selbiges anzuwenden sollten. Vor der Hand sollen die Angehörigen des Verbandes in dem Verbandsbleiben, die Vertheilung der Schmähschriften besorgen solche, die weder in dem Verbands noch in der sozialdemokratischen Partei sind. Im Frühjahr sollen die Verbandsmitglieder in der Zahlstelle zum Streit drängen und falls ein solcher eintritt, sollen sie eine recht hohe Unterstützung fordern. Gest der Verband auf diese Forderungen ein, dann muß er bald seine Ohnmacht erklären und geht er nicht darauf ein, dann soll öffentlich für den Austritt aus dem Verbands und für die Etablierung einer Kessler'schen Sonderorganisation Propaganda gemacht werden. Die weitgehende Unterstützung hätten die Vertrauten von der Berliner Firma zu gewärtigen. Das ist das Rezept, nach welchem der Verband in Hamburg im Interesse des Unternehmertums abgeflachtet werden soll. Wir können es unseren Hamburger Kameraden überlassen, sich damit abzugeben. Die Berliner Firma Kessler, Fischer & Co. ist damit aber entlarvt, das Ganze bildet eine ehrlose Handlung im schlimmsten Sinne des Wortes.

Allerdings, auf geradem Wege kommt die Firma auch nicht mehr zu den Summen, welche ihre gelbbedürftigen Angehörigen für sich gebrauchen.

Kürzlich war Kessler nach Hannover gefahren, wo mit Hilfe seines „Vertrauensmannes“ unter den Metallarbeitern eine Versammlung zu Wege gebracht worden war. Diese Versammlung nahm jedoch nachstehende Resolution an: „Die am 7. Dezember im „Ballhof“ tagende Metallarbeiterversammlung kann sich nur insofern mit den Ausführungen des Referenten Kessler einverstanden erklären, als sich seine Ausführungen auf die Kritik der gegenwärtigen Verhältnisse beziehen; im Uebrigen lehnt es die Versammlung ab, die Nothwendigkeit des Bestehens der von Kessler vertretenen Organisationsformen anzuerkennen. Die Versammelten sind vielmehr der Meinung, daß durch die bestehenden Zentral-Organisationen die Interessen der Arbeiter sehr wohl gewahrt werden. Die Versammelten sprechen ferner ihr Bedauern darüber aus, daß, obwohl auf mehreren Gewerkschaftstagen die Frage der Organisationsform endgültig entschieden ist, es dennoch ein kleiner Kreis von Personen nicht unterlassen kann, durch das Fortbestehenlassen von Lokalorganisationen sowie durch Versuche von Neugründungen dergleichen Art die Einheitlichkeit des gewerkschaftlichen Kampfes zu unterbinden. Aus diesen Gründen spricht die Versammlung insbesondere ihre Mißbilligung über das Vorgehen der Deutschen Metallarbeiter-Gewerkschaft aus, da dasselbe in keiner Weise geeignet erscheint, die Interessen der Metallarbeiter an Orte zu fördern. Die Versammlung erwartet von dem demokratischen Pflichtbewußtsein der Mitglieder der Metallarbeiter-Gewerkschaft, daß sie die Beschlüsse der Majorität anerkennen, da sonst angenommen werden muß, daß in böswilliger oder schädlicher Absicht Zwiespalt in die Reihen der Metallarbeiter hineingetragen werden soll.“

Kessler soll nach Annahme dieser für ihn bezeichnenden Resolution in gewandener Form erklärt haben, daß es wohl sein letzter Vortrag gewesen sein werde, den er gehalten hat. Wie wir sehen, braucht man sich nicht darüber zu verwundern. Die Firma muß eine andere Praxis wählen, um ihre eintäglichen Aufträge zu erfüllen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altam. Am 15. Dezember fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der die Kameraden Neumann und Korthelm aus Stettin anwesend waren. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über das Verhalten des Unternehmers Schulz, der seinem Zimmerer den Lohn um 10 % herabgesetzt hat. Ein Antrag, über das Geschäft desselben die Sperre zu verhängen, fand einstimmige Annahme. Nach einem beifällig aufgenommenen Vortrag des Kameraden Neumann

über: „Die wirtschaftliche Krise und deren Wirkung auf die Organisation“ wurde die Versammlung geschlossen.

Altona. In der am 11. Dezember tagenden Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle hielt der Genosse Drews einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Lage der Konfektionsarbeiter“. Redner beleuchtete zunächst die eigenthümlichen Verhältnisse in dieser Branche und schilderte die Lage der in derselben Beschäftigten als die denkbar ungünstigste. Der Verband der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands hätte es sich zur Aufgabe gemacht, dafür einzutreten, daß auch für diese Berufsgruppe einmal bessere Zustände geschaffen werden, da die Lage der Konfektionsarbeiter geradezu Alles zu wünschen übrig lasse. Weil aber nur durch eine starke, geschlossene Organisation irgend welche Vortheile errungen werden können, müsse man vor allen Dingen darauf bedacht sein, auch die Fernstehenden dem Verbandsbeizuführen. Aber auch hier hätten sich wieder bedeutende Schwierigkeiten gezeigt, die sich nur allmählig überwinden lassen. Gerade in diesem Gewerbe sei eine große Anzahl Frauen und Töchter aus Handwerkerfamilien sowohl als auch aus bürgerlichen Familien, die ihre Beschäftigung nur zu dem Zwecke ausübten, um sich einen kleinen Nebenverdienst zu verschaffen. Selbstverständlich seien diese daher in der Lage, ihre Arbeitskraft zu einem bedeutend billigeren Preise anzubieten. Mit Recht seien also diese Arbeiterinnen als die Lohnbrüder in der Konfektionsbranche zu bezeichnen. Mit aller Kraft müsse deshalb daran gegangen werden, auch diese endlich auf das Schändliche ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen und sie dem Verbandsbeizuführen. Daher ersuchte der Referent im Auftrage der organisierten Schneider die Anwesenden, nach besten Kräften dazu beizutragen, daß Alle aus ihren Bekannten und Freundeskreisen, die in der Konfektionsindustrie beschäftigt seien, sich dem Verbands anschließen. Eine entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen. Hierauf wurde die Wahl der Vorstandsmitglieder, der Revisoren, Thürkontroleure und Kartelldelegierten vollzogen. Sodann entspann sich eine kurze Debatte über den dritten Punkt der Tagesordnung: „Beschaffen wir für das nächste Jahr unsere Arbeitslosenstatistik bei?“ Dieser Punkt wurde auf Antrag bis zur nächsten Versammlung zurückgesetzt; desgleichen ein Antrag des Vorstandes, die Sitzungsentwädigungen zu erhöhen. Den an den Festtagen zureisenden Kameraden soll A 1 aus der Lokalliste bewilligt werden. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Brake i. O. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 29. November statt. Nach Erhebung der Beiträge wurde bezüglich des Fahnenfonds beschlossen, die Gesamtsumme von M 40 zinstragend zu belegen, und später für dieses Geld eine Bibliothek anzuschaffen. Sodann wurde über einige resignirende Kameraden verhandelt und beschlossen, dieselben, falls sie bis zum 15. Dezember ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen seien, aus dem Verbands auszuschließen. Die nächste Versammlung findet am Freitag vor Weihnachten statt.

Bromberg. Die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle fand am 8. Dezember statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende bekannt, daß die Broschüren: „Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung“ sich in Händen der Kameraden Salewski, Kaufsch, Brandt und Krawietzki befinden. Diejenigen Kameraden, die ernsthaft gewillt sind, an der Ausbreitung unserer Organisation mitzuarbeiten, sollen sich an die Genannten wenden. Hierauf wurde beschlossen, aus dem Gewerkschaftskartell auszutreten. In „Verschiedenes“ fragte ein Kamerad um Unterstützung an, indem er behauptete, bei dem Bauunternehmer Petrikowski gemahregelt zu sein. Da sich dieser Vorfall aber schon vor vier Wochen abgepielt hat, soll zunächst bei der Hauptverwaltung angefragt werden, ob es zulässig sei, jetzt noch Unterstützung an die betreffenden Kameraden zu zahlen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, fest und geschlossen zum Verbands zu stehen, dann würderte wir das gesteckte Ziel erreichen.

Burgstädt. In einer öffentlichen Bauhandwerker-versammlung, die am 8. Dezember stattfand, referirte Kamerad Hoyer-Leipzig über: „Die Gewerkschaftsorganisationen zur Zeit des wirtschaftlichen Niederganges.“ Für seine klaren, verständlichen Ausführungen, gemürt durch reichhaltige Beispiele und Erläuterungen, wurde dem Redner lebhafter Beifall zu Theil. Alle Diskussionsredner sprachen im Sinne des Referenten. Im Punkt „Verschiedenes“ kam die stattgefundene Bautenkontrolle zur Sprache, wobei konstatiert wurde, daß, wenn auch noch immerhin Vieles zu wünschen übrig bleibe, doch auch schon wesentliche Verbesserungen zu verzeichnen seien. Besonders sei es das Heizen der Daubuden, das verschiedene Unternehmer nicht recht für notwendig halten. Mit dem Wunsche, daß auch auf diesem Gebiete bald bessere Zustände geschaffen werden, wurde die Versammlung geschlossen.

Einshorn. Am 8. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Beiträge erhoben, wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und darauf die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Hierauf wurde beschlossen, daß diejenigen Mitglieder, welche feiern, ihr Weihnachtsgeld beim Kassirer abzuholen haben.

Essen. Am 15. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Wahl eines Schriftführers ihre Erledigung gefunden, hielt Kamerad Brown einen Vortrag. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß mehr als bisher für den Verband gethan werden müsse. Die Erziehung der Mitglieder zu überzeugten Proletariern müsse mehr gefördert werden und werde geschehen, wenn die Aufgaben des Verbandes mehr in den Vordergrund gedrängt werden. In „Verschiedenes“ stellte Kamerad Timian den Antrag, andere Einrichtungen für die Verbreitung des „Zimmerer“ zu schaffen. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, diesen Antrag in der nächsten Versammlung besonders zu behandeln. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die gut besucht war, tagte am 11. Dezember im Generalkassenhause. Der Magistrats-Assessor Dr. Zuppe hielt einen Vortrag über das Proportionalwahlsystem. Redner führt ungefähr Folgendes aus: Nach der Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz, die mit dem 1. Januar 1902 in Kraft tritt, sei das Proportionalwahlsystem zulässig. Bekanntlich sei schon vor zwei Jahren seitens der Gewerbegerichtsbeiziger das Ersuchen um Einführung desselben an das Stadtverordnetenkollegium gerichtet worden. Dasselbe hätte auch

dem Ersuchen zugestimmt, aber die Regierung hätte dem nicht stattgegeben. Nachdem es nun laut Gesetz gestattet sei, sollte man annehmen, daß sich die Stadtverordneten jetzt ohne Weiteres dafür erklären; aber weit gefehlt. Die Herren stellen sich heute auf entgegengesetzten Standpunkt, indem sie behaupten, daß dadurch der Sozialdemokrat (Arbeitgeber) mehr Sitz eingeräumt würden. Mit Händen und Füßen sträuben sich deshalb Demokraten und Freisinnige, Allen voran der bekannte Scharfmacher des Frankfurter Baugewerbes, Herr Lüscher. Wenn nun auch wirklich der Antrag verworfen würde, so würde er ganz sicher in zwei Jahren wieder erhoben werden. Des Weiteren seien in der Novelle noch einige wesentliche Bestimmungen vorhanden, das Einigungsamt betreffend. Bei Streiks oder Aussperrungen ist, falls eine der streitenden Parteien das Einigungsamt anruft, der Vorsitzende des Gewerbegerichts verpflichtet, dasselbe sofort zu einer Verhandlung einzuberufen. Weigert sich eine Partei, so kann auf Geldstrafe bis zu M 300 erkannt werden. Auch können zu den Verhandlungen Vertreter der Organisationen zugezogen werden, was bisher nicht der Fall war. Der Redner schloß seinen Vortrag mit der Aufforderung, daß die Gewerkschaften dazu beitragen mögen, daß sie der ihnen gesetzlich gewährleisteten Rechte auch theilhaftig würden. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Vom Vorsitzenden wurde dann noch auf die vom Genossen Barbus herausgegebene Broschüre: „Die Handelstribüne und die Gewerkschaften“ hingewiesen. Dieselbe sei für 30 J erhältlich und könne er den Kameraden nur empfehlen, sich die Broschüre anzuschaffen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Freiburg. Am 15. Dezember fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher Kamerad Schrader aus Hamburg einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage hielt. Der Referent schilderte eingehend die kapitalistische Produktionsweise und deren Begleitererscheinung, die Krisen. Wenn es dem Zentralverbande möglich gewesen sei, so führte Redner an, im Laufe der letzten Jahre recht wesentliche Erfolge zu erringen, werde nunmehr Alles daran gesetzt werden müssen, dieselben auch zu erhalten und uns zu weiteren Kämpfen vorzubereiten. Thue ein jeder Zimmerer seine Schuldbigkeit, werbe er unausgesetzt für den Verband, so wird es möglich sein, in der kommenden flotten Bauhätigkeit wieder ein Stück vorwärts zu kommen. Dem Redner wurde reicher Beifall zu Theil.

Hermdorf. Unsere Generalversammlung fand am 15. Dezember im Lokale des Herrn Schulz statt. Nach einem Vortrage des Kameraden Reimann über die Bedeutung der Organisation, wurde zu der Lohnbewegung im nächsten Frühjahr Stellung genommen. Eine Kommission von fünf Mitgliedern wurde beauftragt, mit den Meistern in Verhandlung zu treten.

Jena. Am 6. Dezember fand im Restaurant „Noll“ eine Zimmererversammlung statt, an welcher 50 Kameraden theilnahmen. Kamerad Ede hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Krise und deren eventuelle Wirkung auf die Organisation“. Auf die Wiedergabe des Referats verzichteten wir, da sich die Ausführungen mit denen in Gotha gemachten decken. Vom Kameraden Schenk wurde darauf hingewiesen, daß auch in Jena die Aufgaben des Verbandes noch nicht voll und ganz erfasst seien. Daß dem so ist, beweise die Gleichgültigkeit der Kameraden. Unter „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß in der nächsten Versammlung die Wahl des Vorstandes vorgenommen werde. Es wurde ganz besonders auf die Wichtigkeit dieser Wahl hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß alle Mitglieder erscheinen werden. Nachdem das Verbandslied gesungen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kiel. Am 10. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Wahl des Vorstandes erledigt wurde über die Lohnfrage verhandelt. (Ein eingehender Bericht darüber folgt in einer der nächsten Nummern. Die Red.) Im Weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit dem Neubaueinsturz in der Waigstraße. Von mehreren Kameraden wurde behauptet, daß der Einsturz nur erfolgen konnte, weil bei diesem Bau ganz minderwertiges Material verarbeitet worden sei. Außerdem sei vom Stadtbauamt eine recht mangelhafte Kontrolle geübt worden. Der Magistrat habe ja freilich den Antrag der Baukontrollkommission, welcher im Oktober 1900 gestellt worden war, worin Heranziehung von Baukontroleuren aus dem Stande der Arbeitnehmer verlangt wird, mit der Motivierung abgelehnt, daß technisches Aufsichtspersonal zur Genüge vorhanden sei. Der Einsturz scheine aber das Gegentheil zu beweisen, denn wäre genügendes Aufsichtspersonal vorhanden, so hätte diese Katastrophe nicht erfolgen können. Die Versammlung nahm folgende Resolution an: „Die heute, am 10. Dezember, im „Ehrium“ tagende Zimmererversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem am 9. Dezember stattgefundenen Einsturz des vom Maurermeister Dohse aufgeführten Neubaus in der Waigstraße. Die Versammlung spricht ihre Verwunderung darüber aus, daß trotz einer in Kiel existirenden Baupolizei etwas Derartiges passiren kann. Oder sollte man annehmen, daß dies die Folge einer in's Ungeheuerliche gebenden Unterbietung der Unternehmer im Submissionswesen ist? Infolge dieser unheilvollen Unterbietung der Unternehmer müssen die Arbeiter bei Verarbeitung des schlechten Materials ihr Leben auf's Spiel setzen. Die Versammlung fordert eine strenge Untersuchung dieses Falles, und spricht die Erwartung aus, daß wegen mangelnder Beaufsichtigung derartige Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen.“ In „Verschiedenes“ wurde eine Unterfertigung für drei kranke Kameraden, sowie für die zu Weihnachten zureisenden Kameraden festgesetzt. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Krefeld. In einer am 6. Dezember tagenden öffentlichen Zimmererversammlung hielt der Kamerad Schilling, Mannheim, einen Vortrag über: „Die wirtschaftliche Krise und deren Wirkung auf die Organisation“ (siehe „Zimmerer“ Nr. 49, Bericht Wiesbaden).

Leipzig. Am 10. Dezember tagte im Saale des „Gosenthal“ eine öffentliche Zimmererversammlung, in welcher Kamerad Thielemann als Mitglied des Gesellenauschusses Bericht erstattete. Redner bedauert, sehr wenig berichten zu können, da der Ausschuß wenig mit den Meistern zusammenkomme und nur Gehezes wegen da sei. Darnach wurden die drei Kameraden Thielemann, Spranger und Wunsch vorge-schlagen, die wieder zu wählen sind. Dann berichtet Rose über die Thätigkeit des Agitationscomitès. Bei der Neuwahl des Comitès wurden Rose, Voigt, Laue, Thielemann und Noak gewählt. Ueber das Verhalten der Firma Odorico aus Dresden (System Henneboique) am Neubau der Brauerei Niebed & Co. entspann sich dann eine lebhafteste Debatte, da

diese Firma ihrem hiesigen Vertreter, Herrn Richter, Zimmerer aus Dresden zuschickt bei einem Stundenlohn von 45 S. Das Verhalten der Dresdener Zimmerer wurde sehr getadelt, weil sie es noch nicht für notwendig gehalten haben, den Leipziger Lohn zu beanspruchen, sondern hier als Lohnbrücker auftreten. Da nun von den hiesigen Zimmerern, welche 55 S Stundenlohn erhalten, nichts im Guten von der Firma zu erreichen ist, wird beschlossen, daß die dort beschäftigten Zimmerer die Arbeit Mittwoch früh niederlegen sollen. Unter „Gewerkschaftliches“ kommt ein Kamerad auf den bekannten Arbeitermangel bei Enie zu sprechen; er selbst sei auf dem Bau gewesen und habe sich erboten, jede Arbeit zu machen, gleichviel welcher Art. Ihm wurde auf dem Bau gesagt, es könnten keine angestellt werden, es kämen so viel, daß, wenn Einer gebraucht würde, aller fünf Minuten Einer zu tragen sei. Dann fordert Mose noch auf, die Beiträge für dieses Jahr recht bald zu begleichen, ebenfalls die Unterstützungskarte abstempeln zu lassen und die Arbeitslosenfragekarte besser und pünktlicher auszufüllen. Im Monat Oktober waren 110 Personen 977 Tage arbeitslos, darunter 64 Verheiratete mit 127 Kindern. Im Monat November waren es 94 Personen 980 Tage. Zum Schluß wurde noch das Verhalten der Zimmerer bei Pommer gerügt, die in der Brauerer Kiebel nur eine halbe Stunde Mittag machen.

Liegnitz. Am 4. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in welcher zunächst der Kamerad Karl Labade einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die jetzige Krise und deren Folgen“ hielt. Alsdann wurde die Anschaffung eines Stempels beschlossen, um die Versammlungen den Mitgliedern durch Abstempelung des „Zimmerer“ bekannt zu geben. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß bis zum 1. Januar alle Lokalfondsarten an den Kassierer abzuliefern sind, damit rechtzeitig neue ausgestellt werden. Sodann wurde noch auf unser Stiftungsfest aufmerksam gemacht, das am 8. Februar 1902 im „Kronprinzen“ abgehalten wird. Die nächste Versammlung findet am 10. Januar statt.

Ludwigshafen. Am 9. Dezember tagte hier selbst eine öffentliche Zimmererverversammlung, in welcher Kamerad Schrader-Hamburg über die augenblickliche wirtschaftliche Lage referierte. Redner ging zunächst auf die eigentlichen Ursachen der heute herrschenden Krise ein, die eine unausbleibliche Folge der kapitalistischen Produktionsweise sei, wesentlich verschärft durch die Vorkommnisse und Ereignisse der letzten Jahre, wie Chinawirren, Bankkrach, Zolltarif usw. Auch im Baugewerbe mache sich die Krise nicht zum Wenigsten bemerkbar. Keineswegs sei sie aber hier, wie vielfach in anderen gewerblichen und industriellen Betrieben, auf Ueberproduktion zurückzuführen, sondern es müssen andere Umstände hierzu beigetragen haben. In erster Linie kommt wohl hier der Mangel an Boden, der mit dem Grund und Boden betrieben wird, kein Wunder, daß dadurch die Bauwirtschaft stark beeinträchtigt wird. Recht gelegen komme den Grundstückspekulanten die bestehende Wohnungsnot, weil mit dem Steigen derselben auch die Preise für Wohnungen und Baustellen immer höher geschraubt werden. Wir sehen hier wieder, daß die besitzenden Klassen stets darauf hinauszielen, Alles, wozu sie eventuell betroffen werden, nach Möglichkeit auf die Besitzlosen, auf die arbeitende Klasse abzuwälzen. Unsere Aufgabe sei es nun, der immer größer anwachsenden Ausbeutung entgegenzuwirken. Und das könne nur durch eine starke, geschlossene Organisation erreicht werden. Gerade in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges müsse man ganz besonders auf den inneren Ausbau der Organisation großen Werth legen. Wollte man jetzt die Hände müßig in den Schooß legen und erst bei Eintritt einer besseren Konjunktur sich auf die Organisation besinnen, das hieße, auf jeden Erfolg von vornherein Verzicht leisten. Deshalb müsse es sich jeder Einzelne zur Pflicht machen, nach besten Kräften für den Verband einzutreten, dann werden auch wir gestärkt und gestützt auf dieser Zeit des wirtschaftlichen Stillstandes hervorgehen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. In „Verschiedenes“ gaben einige Kameraden der Ansicht Ausdruck, daß die Pfalz, was Agitation anbetrifft, in den letzten Jahren arg vernachlässigt worden sei. Man gab allgemein zu, daß der Kamerad Schilling-Mannheim allein nicht im Stande sei, allen Anforderungen, die an ihn gestellt werden, gerecht zu werden. Weil nun in der Pfalz ein Mangel an agitatorischen Kräften vorhanden ist, erklärte Kamerad Schrader, daß der Hauptvorstand bereit sei, im nächsten Frühjahr geeignete Referenten zur Verfügung zu stellen.

Magdeburg. In unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung, die am 10. Dezember stattfand, referierte Kamerad Wahn über: „Gewerbegerichte und Innungsschiedsgerichte“. Hierauf wurde die Vorstandswahl vollzogen und ebenfalls eine Ergänzungswahl zur Agitationskommission vorgenommen. Ein Antrag, die Jahresabrechnung in Druck zu geben und sie den Mitgliedern unentgeltlich zugustellen, wurde angenommen. Des Weiteren wurde beschlossen, daß diejenigen arbeitslosen Kameraden, die städtischerseits beschäftigt werden, vom Zahlen zum Lokalfonds befreit sind. Die Versammlung sprach ihr Bedauern aus, daß sich bei dem Bau Apell, Kaiser Wilhelmplatz, einige Mitglieder gefunden hätten, die den mit den Arbeitgebern getroffenen Vereinbarungen zuwiderhandelt. Beschlossen wurde, diesen Kameraden vorläufig das Verbandsorgan zu entziehen.

Mülheim a. Rh. Am 15. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die recht gut besucht war. Nachdem das Protokoll verlesen, erstattete Kamerad Schödel den Kartellbericht, gleichzeitig die Abrechnung vom Gewerkschaftsausflug bekannt gebend, die einen Ueberschuß von M 35,98 ergab. Sodann führte er noch an, daß die Weihnachtsgabe der zum Fest zureisenden, organisierten Kollegen wie alljährlich stattfand. Hierauf hielt der Kamerad Rösch-Köln einen Vortrag über: „Inwiefern beeinflusst die Lebenshaltung der Arbeiter die gesellschaftliche Entwicklung?“ Redner verstand es, an der Hand reichen Materials, in trefflicher Weise sich seiner Aufgabe zu entledigen. Am Schlusse seiner Ausführungen betonte er besonders, daß wir von keiner Staats- oder Kommunalverwaltung irgend welche Verbesserungen zu erwarten hätten, nur gestützt auf unsere eigene Kraft, würde es uns gelingen, bessere Zustände zu schaffen. Das sei die Hauptaufgabe der Organisation, und deshalb hätte Jeder die Pflicht, mit aller Energie für die Ausbreitung derselben einzutreten. Nach Erledigung einiger örtlichen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Rostock. Am 7. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in welcher zunächst die Wahl der

Vorstandsmitglieder und der Kartellbelegirten erledigt wurde. In „Verschiedenes“ wurde der Vorstand beauftragt, eine Agitation in unserem Bezirk vorzunehmen. Hierauf erstattete der Delegierte den Bericht vom Gewerkschaftskartell. Des Weiteren wurde darüber Klage geführt, daß noch eine große Anzahl Kameraden mit den Lokalfondsmarken im Rückstande sind. Hierzu wurde ein Kamerad, der sich freiwillig erbot, beauftragt, die restierenden Gelder einzufassiren.

Templin. Hier fand am 15. Dezember zwecks Gründung einer Bahnhofsstelle, eine öffentliche Zimmererverammlung statt. Nach einem beifällig aufgenommenen Vortrage des Kameraden Stenfort-Werlin über die Vortheile der gewerkschaftlichen Organisation, ließen sich 17 Kameraden in die Aufnahmeleistungen eintragen. Hierauf wurde die Vorstandswahl vollzogen.

Wiesbaden. In unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung, die am 17. Dezember stattfand, wurde die Wahl des Vorstandes erledigt. Ein Antrag des Kameraden Dörner, den Lokalfonds zu erhöhen, da man mit dem jetzigen den Verpflichtungen der Hauptkasse gegenüber nicht nachkommen könne, wurde wegen schlechten Veranlassungsbeifalls verlagert, und soll zu diesem Zweck eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

Wilhelmsburg. Am 1. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in welcher zunächst die Wahl des Vorstandes vollzogen wurde. In „Verschiedenes“ wurde den Mitgliedern an's Herz gelegt, ihren Bedarf an Petroleum nur bei den nicht gesperrten Firmen zu decken. Ferner wurden die Kameraden, welche noch nicht im Besitze der vom Kartell herausgegebenen Marke sind, ersucht, dieselbe baldigst zu nehmen, da im Laufe dieses Monats abgerechnet werden soll.

Woltmershausen. Am 5. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Nachdem das Protokoll der vorhergehenden Versammlung verlesen, gab der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal, die von den Revisoren bestätigt und von der Versammlung anerkannt wurde. Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes, sowie der Revisoren erledigt. Alsdann erstattete der Vorsitzende den Bericht von der letzten Sitzung des Gewerkschaftskartells. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß sich arbeitslose Mitglieder zwecks Kontrolle wöchentlich zweimal beim Kassierer Wilhelm Meier, Dunzerstraße, zu melden haben, um ihre Namen in das daselbst ausgelegte Arbeitslosenbuch einzutragen.

Zwenkau. Am 8. Dezember tagte hier eine Versammlung, in welcher der Kamerad Laue einen Vortrag hielt über: „Die Aufgaben der Organisation zu Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges“. In trefflicher Weise entlegte sich der Redner seines Vortrages, zum Schluß die Anwesenden auffordernd, nicht dem Beispiel der Vornaer Kameraden zu folgen, die es vorgezogen haben, dem Verbanne den Rücken zu kehren, sondern mit allem Eifer bestrebt zu sein, immer mehr Mitglieder dem Verbanne zuzuführen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Vermischtes.

Arbeitslosenstatistik der Zimmerer Magdeburgs und Umgegend. Eine am 1. Dezember vorgenommene Erhebung über die Arbeitslosigkeit unter den Zimmerern ergab 66 Arbeitslose. Davon waren 84 aus Magdeburg, Hohendobelen 2, Diesdorf 3, Olvenstedt 11, Barleben 4 und aus Groß-Öttersleben 12 Mann. Von den 66 Arbeitslosen waren 54 verheiratet, welche zusammen 106 Kinder hatten, 12 Zimmerer waren ledig.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit war folgende: 24 Mann waren 1 Woche, 17 Mann 2 Wochen, 9 Mann 3 Wochen, 5 Mann 4 Wochen, 2 Mann 5 Wochen, 2 Mann 6 Wochen und 7 waren länger als 6 Wochen ohne Arbeit.

Statistisches aus der Zahlstelle Hamburg. Am 1. Dezember wurden von den 1408 Mitgliedern nach der Arbeitslosigkeit 1866 für die Zeit vom 28. Oktober bis 1. Dezember befragt. 1017 Mitglieder haben während dieser Zeit nicht gearbeitet, dagegen sind 174 Mitglieder zusammen 1762 Tage wegen Arbeitsmangels, 151 Mitglieder zusammen 330 Tage wegen Witterungseinflüsse arbeitslos und 58 Mitglieder zusammen 869 Tage krank gewesen.

Einen Vergleich des Resultats der Erhebungen im November 1899 und 1900 mit vorstehendem Resultat ergibt nachstehende Tabelle:

Jahre	Zahl der Mitglieder	Befragt	Nicht gearbeitet wegen Arbeitsmangels	In Prozenten	Erkrankt wegen Arbeitsmangels	Tage	Tage im Durchschnitt
1899	1244	1123	960	85,4	155	1448	9,4
1900	1815	1250	873	69,8	255	3785	14,8
1901	1408	1866	1017	74,4	174	1762	10,12

Schlechter Versammlungsbesuch in Barth. Nach dem Besuch der Versammlung in letzter Zeit zu urtheilen, müßte man unbedingt annehmen, daß die Kameraden hier am Orte mit ihrer wirtschaftlichen Lage so sehr zufrieden seien, daß sie an eine Verbesserung derselben in absehbarer Zeit nicht zu denken brauchten. Anders ist wohl eine so grenzenlose Laueit und Interesslosigkeit nicht zu erklären. Wenn auch die leitenden Personen sich die größte Mühe geben, die Bewegung wachzuhalten, so scheitert Alles an dem Stumpfsein der übrigen Kameraden. Es ist deshalb wohl an der Zeit, den Zimmerern Barths einmal in's Gedächtnis zu rufen, daß sie nur durch eine starke, geschlossene Organisation im Stande sind, das Erungene zu halten, bezw. an eine Verbesserung ihrer Lage heranzugehen. Hoffentlich werden diese Worte dazu beitragen, daß mit dem neuen Jahre auch ein neuer Geist in die hiesige Zahlstelle einzieht.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeit. Helmsedt. Am 10. Dezember verunglückte am Neubau des Beendorfser Kaktiverkes der

Arbeiter Ladert. Ihm fiel eine Partie Steine derartig auf die Beine, daß sich an demselben Tage noch eine Amputation nothwendig machte.

Wreslau. Beim Transport von eisernen Trägern verunglückte der Zimmerer Humler. Ihm wurden zwei Finger abgequetscht.

Neubau- und Gerüstestürze. In Frankfurt a. d. O. stürzte am 12. Dezember ein Theil des Neubaus des Gottfeld'schen Waarenhauses ein. Die Frankfurter „Oder-Zeitung“ berichtet darüber: In der vierten Nachmittagsstunde brach die oberste Monirbede an der westlichen Seite des Gottfeld'schen Waarenhausneubaus in der Regierungsstraße durch, durchschlag die beiden unteren Decken und begrub mit diesen die im unteren Raum des Neubaus befindlichen Maurer, Zimmerleute und Arbeiter. Als sich die übrigen am Bau beschäftigten Leute vom ersten Schreck erholt hatten, eilten sie sofort zur Rettung der Verunglückten herbei. Schnell wurde die Feuerwehr alarmirt, die denn auch sofort zur Stelle war und das Rettungswerk unterstützte. Es gelang bald, drei Mann, durchweg recht schwer verletzt, aus dem Berg von Trümmern herauszuholen. Gegen 1/2 Uhr wurde ein vierter Verunglückter aus den Trümmern hervorgezogen. Von einem Augenzeugen wird noch gemeldet: „Ich stand vor dem Spielwarengeschäft von Kallinich in der Regierungsstraße und wandte mich gerade zum Weitergehen nach der Post zu, als ich ein heftiges Krachen vernahm und den Ruf hörte: „Ketter Euch, der Bau stürzt ein!“ In demselben Augenblick begann ein Rollen und Knattern, das von Sekunde zu Sekunde stärker wurde, jedes Mal beim Durchschlagen einer Decke von einem Donnerschlag begleitet. Nach etwa 1 1/2 Minuten hörte es auf und eine unheimliche Stille folgte. Aus den dichten Staubwolken und aus dem Chaos von Trümmern wurde das Rufen der bei der Arbeit beschäftigt gewesenen Leute laut, die in Eile das oberste Stockwerk verließen; von den unter den Trümmern liegenden Verwundeten war kein Laut vernehmbar. Einer der Arbeiter, der in unmittelbarer Nähe der Einsturzstelle beschäftigt gewesen sein muß, entfaltete eine bewundernswürdige Geistesgegenwart. Er hatte keinen Boden mehr unter den Füßen und hielt sich im Langhang an einem stehen gebliebenen Querbalken fest, während ihm Balkenstücke und Steine um die Beine sausten. Als die für ihn hundertfach fürchterlichen Minuten vorüber waren, konnte er sich auf den festgebliebenen Theil des Hauses retten. Bei dem Unfall wurden drei Arbeiter getödtet, drei schwer und einer leicht verletzt. Ueber die Ursache des Unglücks ist noch nichts Näheres bekannt.

In Quersfurt stürzte am 9. Dezember eine zur Domäne Schloß Quersfurt gehörende Feldscheune unter donnerähnlichem Getöse ein. Das Kunstwerk ist während des Streiks des Zimmerer zum größten Theil von Lehrlingen fertig gestellt worden.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. In Breslau hatte sich am 10. Dezember ein Zimmermeister wegen fahrlässiger Körperverletzung vor der Strafkammer I zu verantworten. Der Zimmermeister hatte den Auftrag erhalten, im ersten Stock eines Hauses in der Alsenstraße, gerade über dem Hausflur, zwei neue Balken einzusetzen. Da die Arbeit ziemlich geringfügig war, ließ er nicht erst ein Gerüst aufstellen, sondern empfahl seinem Polier die größte Vorsicht. Unglücklicher Weise trat einer der Gesellen, nachdem die Fußbodenfüllung entfernt war, auf ein Deckenschaldbrett und brach damit durch. Er selbst konnte sich noch rechtzeitig an einem Balken anklammern, so daß er nicht zu Schaden kam, aber ein Kohlenträger, der unten gerade mit einem anderthalb Centner schweren Korbe den Flurraum passirte, wurde durch herabfallende Fußbohle an Kopfe getroffen, so daß er betäubt hintenüber fiel und sich dabei eine Nervenzerrennung zuzog, an der er Monate lang zu leiden hatte. Der Unfall wurde dem Zimmermeister zur Last gelegt, weil er für genügende Sicherheitsvorrichtungen hätte Sorge tragen müssen, und die Strafkammer verurtheilte ihn wegen fahrlässiger Körperverletzung zu M 20, seinen Polier zu M 10 Geldstrafe.

In Braunschweig hatten sich vorige Woche die Maurermeister Karl und Paul Stern vor Gericht zu verantworten, weil sie gegen die Regeln der Bauordnung verstoßen hätten. Am 9. Juli war eine Futtermauer, welche von den Angellagten zur Ausführung unternommen war, eingestürzt, zwei daneben beschäftigte Arbeiter unter sich begraben. Sie wurden so schwer verletzt, daß sie heute noch arbeitsunfähig sind. Durch den Zeugen, Polier Regelex, wurde ausgesagt, als er den Maurermeister Paul Stern auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht habe, da habe dieser geantwortet, „er lasse nicht abhören, möge geschehen, was da wolle!“ Die beiden Sachverständigen, Stadtbaumeister Menadier und Bauinspektor Siburg, äußern sich dahingehend, daß in größtmöglicher Weise gegen die Regeln der Bauordnung verstoßen worden sei, indem die Abschälung der Mauer ohne jede Abstufung vorgenommen wurde. Der Arbeiter erhielt sechs Wochen Gefängniß. Die beiden Maurermeister kamen mit je M 100 Geldstrafe davon. — Bei solchen milden Strafen werden sich die Unfälle nicht vermindern. Eine gründliche Baukontrolle, an der auch Arbeiter theilnehmen müßten, würde erst hierin Wandel schaffen.

Bauschwinder auf der Anlagebank. Vor dem Landgericht zu Dresden erfolgte am 14. Dezember nach 2 1/2 tägiger Verhandlung die Verurtheilung des früheren Bauunternehmers Frießel aus Naumburg, der Frau und sechs Kinder hat, zu 9 Jahren Gefängniß, und seines Komplizen, des Kaufmanns Arndt, zu 4 1/2 Jahren Gefängniß und M 33 000 Geldstrafe oder weiteren zwei Jahren Gefängniß. Frießel hat in der Blüthezeit des Bauschwinder der letzten Jahre im großen Maßstabe Grund und Boden in Löbtau angekauft, eine Menge Grundstücke gebaut, bezw. angefangen zu bauen. Er selbst hatte kein Geld, sondern mußte sich solches von anderen Leuten borgen. Er bekam es auch massenhaft, denn es gab meistens gutes Damnum und hohe Zinsen, wofür freilich das geliehene Kapital in die Widen ging. Eine Zeit lang machte sich die Sache ganz gut; Frießel hat ganze Straßenviertel gebaut. Als aber durch den Krach im Braunauer Häuser, Grund und Boden rapid entwerthet wurden, der Um- und Abfall stochte, konnte Frießel seine Scheineigenschaft als großer Unternehmer nur noch durch offensichtliche Schwindel aufrecht erhalten. Er ließ Kapital auf Häuser, die noch garnicht gebaut oder kaum angefangen

waren, die Darleiher wurden über die Eintragungen getäuscht; wenn sie das beliebige Haus ansehen wollten, wurde ihnen ein anderes gezeigt; in Wirklichkeit waren die Hypotheken auf wertlose oder überlastete Baustellen eingetragen. Arndt hat den Vermittler bei diesen Dingen gemacht und Friedel schließlich immer weiter auf der abschüssigen Bahn getrieben. Arndt ist ein geriebener Gauner, während Friedel, der für sich nichts aus dem Zusammenbruch rettete, jetzt ein armer Mann ist, mehr der Benützte erscheint. Die Gesamtsumme, um die viele Personen geprellt sind, beläuft sich in die Hunderttausende. Friedel hat schon 1/4 Jahr in Untersuchung gefessen, wovon 1 Jahr angerechnet wurde. Arndt, der ein reicher Mann ist, war gegen 50 000 Kaution auf freiem Fuße, wurde aber nicht wieder herausgelassen.

Staatsanwalt Dr. Gerhardt bemerkt in seinem Plaidoyer: Das Sprüchwort: „Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten“, treffe auch auf das Bauunternehmertum zu. In den letzten Jahren habe sich den Bauunternehmern, die zweifellos Bedeutendes für Dresden geschaffen, auch eine Bande von Spekulanten und Dammungjägern schlimmster Art hinzugesellt, wie solche erst vor Kurzem im Prozesse Langen-Bergmann und Grünsped und Konforten abgeurteilt seien. In den 21 Jahren seiner Tätigkeit als Staatsanwalt sei ihm noch nicht eine solche Unsumme von Sabotage, Gemeinheit und niedriger Gesinnungsweise vorgekommen, wie sie sich hier offenbart habe. Er habe es sich zur Lebensaufgabe gemacht, gegen dieses Gesindel mit rücksichtsloser Energie vorzugehen und er rufe hiermit die Öffentlichkeit an, ihn in diesem Bestreben zu unterstützen. Wenn Friedel nicht ärztlicherseits als erblich belasteter Neurastheniker befunden sei, würde er das höchste zulässige Strafmaß gegen ihn beantragen. Immerhin verdiene ein Mensch, der, wie Friedel, sich nicht scheut, achtbare fleißige Leute um die mühsam erworbenen Ersparnisse ihres ganzen Lebens zu bringen, eine exemplarische Strafe. Bezüglich Arndt's hielt er dessen Schuld für eine mindestens ebenso große.

Grundstückspekulationen. Zu diesem Thema giebt unser Münchener Parteiorgan eine interessante Schilderung, die die Manipulationen einiger Münchener Terraingesellschaften aufdeckt. Vor einiger Zeit hatte die Heilmann'sche Immobilien-Gesellschaft in Gräfing, einem Vorort Münchens, Acker und Wald erworben, die sie als Willenbaurterrain aufzuteilen wollte. Nachdem auch zehn kleine Parzellen als Vorkaufspreise verkauft waren, ist nunmehr das ganze Besitztum, das die Gesellschaft für einige Hunderttausend Mark erwarb, für drei Millionen an die Bankiers Woerle und Wegner, sowie A. und B. Schuler verkauft worden.

Die Heilmann-Kompagnie ist fein heraus, die neuen Besitzer wollen eine Aktiengesellschaft für Willenbau in Gräfing gründen und jene, die nicht alle werden, mit Terrainpapierchen „glücklich“ machen!

Lehndlich beachtlich, wie man hört, die Heilmann'sche Immobilien-Gesellschaft mit dem 450 Tagewert großen Gut Geiselgasteig zu verfahren. Auch diesen bedeutenden Grundkomplex haben die Heilmänner verhältnismäßig billig in der Hand. Sie sind jetzt daran, Aaulinien zu erlangen, um dann auch diese alten Kraut- und Kartoffelfelder zu Verkaufspreisen abzustoßen, bezw. einer Terraingesellschaft zur „weiteren Behandlung“ aufzuhängen. Und diese neue oder von einer bestehenden Terrainaktiengesellschaft nach berühmtem Muster abgezwängte Aktie wird sich ebenfalls an den gutmütigen Dritten, die vielleicht immer noch „gute“ Terrainpapierchen kaufen, schadlos zu halten versuchen.

Doch damit auch innerhalb der Burgfriedensgrenze bei den jetzigen schlechten Zeiten sich etwas regt, „verkauft“ die Terraingesellschaft Prinzregentenplatz (eine Tochter der Heilmann'schen Immobilien-Gesellschaft) ein Areal von vorerst noch unbekannter Größe zum Preise von 9 bis 10 pro Quadratfuß an die Jakob Heilmann'sche Grundbesitzverwaltung, die zu der Heilmann'schen Immobilien-Gesellschaft in dem gleichen familiären Verhältnis steht, wie die Prinzregentenplatz-Gesellschaft und die Firma Heilmann & Wittmann! An der Börse gehen die Aktien der Heilmann'schen Immobilien-Gesellschaft, die vor wenigen Wochen mit einem Kurs von 60 heruntergefallen, wieder rüstig in die Höhe. Das kommt von dem großen Nutzen der Gesellschaft „an den glänzenden Verkäufen“, die ganz gewiß einen „feinen Abschluß“ erwarten lassen; dürften sie doch nur zu diesem Zweck entriert worden sein.

Hinter den Kulissen sehen sich die Dinge allerdings weniger lieblich an, und da zu den „agierenden Personen“ auch Mitglieder des Magistrats und es Gemeindegemeinschaften zählen sollen, muß mit Entschiedenheit und mit Nachdruck gefordert werden, daß die betreffenden Herren ihre Ämter in dieser Terrainaktiengesellschaft oder aber in der Gemeindeverwaltung quittieren. Die Schiebungen der Münchener Terrainspekulation werden immer anrüchlicher. Die Grundpreise werden künstlich auf eine schwindelhafte Höhe getrieben, auf der sie höchstens gehalten werden, bis gewisse Papierchen beim gutgläubigen Publikum untergebracht sind. Dann kommt der Krach!

Gegen das Baulöwentum hat das Reichsversicherungsamt am 18. September d. J. ein Erkenntnis gefällt, welches von weittragender Bedeutung werden kann. Ein juristischer Mitarbeiter der „Alln. Ztg.“ schreibt hierüber: „Während man bisher daran festhielt, daß der Baustellenverkäufer, der einem Bauunternehmer das Baugelände zur Errichtung eines Hauses nach genau vorgezeichnetem Plane verkauft, nicht als Bauherr zu betrachten sei, daß vielmehr dieser Charakter nur dem Bauunternehmer als Eigentümer zukomme, der in eigener Regie baut, während diese Auffassung auch den Beifall des Reichsgerichts gefunden hatte, ist das Reichsversicherungsamt der Ansicht, daß der Baustellenverkäufer, wenn sein Einfluß auf den Bauunternehmer so groß ist, daß dieser nur als vorgegebener Strohmännchen erscheint, auch als Bauherr zu gelten hat und daß er demgemäß der Berufsgenossenschaft für die Versicherungsbeiträge haftet. Das Amt geht von der Anschauung aus, daß der Begriff des Bauherrn im Sinne der öffentlich rechtlichen Versicherungs-Gesetzgebung ebenso wenig nach privatrechtlichen Gesichtspunkten aufgefaßt und angewandt werden dürfe, wie der Begriff des Unternehmers, daß vielmehr in dem einen wie in dem anderen Falle die wirtschaftliche Natur des Vertrages und die eigenartige Entwicklung der großstädtischen Baubehältnisse entscheidend. Wenn aus der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgehe, daß der Eigentümer der

Baustelle in allen Dingen von dem Baustellenhändler abhängig ist, daß dieser durch den Vertrag lediglich den Zweck verfolgt, die Wertherhöhung zu beziehen, welche das Grundstück infolge der Bebauung und sonstiger Umstände erfahren werde, so würde es mit der Absicht der Gesetzgebung in Widerspruch stehen, eine andere Person als den Baustellenhändler als Bauherrn zu bezeichnen. Mit Hilfe dieser Entscheidung, die ja allerdings nicht auf alle Fälle paßt, in denen mittelst der bekannten Form großstädtischen Bauschwinds ein unbedingter Vorteil erzieht und häufig auch erlangt wird, aber doch auf recht viele, wird sich ohne Zweifel der Schädigung wirksam entgegenzutreten lassen, welche die Berufsgenossenschaften durch zahlungsunfähige Bauunternehmer erleiden, die nur äußerlich, aber nicht in Wirklichkeit Bauherrn sind. Aber auch für die Krankentassen und für die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung kann die Entscheidung vielfach mit Nutzen verwertet werden; denn wenn auch in den für diese beiden Klassen von Versicherungs-trägern maßgebenden Gesetzen nur von dem Unternehmer und dem Arbeitgeber die Rede ist, so dürfte es doch einer auf der Höhe der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes stehenden freien Auslegung ohne besondere Schwierigkeiten möglich sein, in dem Baustellenhändler geeigneten Falles auch den Unternehmer zu sehen, da das für den Unternehmerbegriff maßgebende Moment, die Beziehung des wirtschaftlichen Nutzens und Vorteils, doch regelmäßig sich bei ihm wird feststellen lassen. Ob nicht auch noch über das Gebiet der Versicherungs-Gesetze hinaus die Entscheidung die Wirkung haben wird, daß auch die Arbeiter in der Lage sein werden, ihren Lohn von Demjenigen zu fordern, dem die Arbeitstätigkeit allein zu Gute kommt, bleibt abzuwarten. Jedenfalls aber ist es sehr erfreulich, daß die Rechtspflege Mittel und Wege gefunden hat, um dem großstädtischen Bauschwindel wenigstens insoweit wirksam zu begegnen, als das Gebiet der sozialpolitischen Versicherungs-Gesetze in Betracht kommt; das giebt eine Handhabe, die sicherlich in den schlimmsten Fällen nicht verjagen wird.“

Das Deutsche Reich als Bauherr. Aus dem Reichshaushalt für 1902, welcher dem Reichstage am 6. Dezember vorgelegt worden ist, bringen wir im Folgenden diejenigen einmaligen Ausgaben, die für bauliche Zwecke vorgesehen sind. Aus den Etats derjenigen Verwaltungen, die nur wenige Aufträge für Bauausführungen enthalten, seien vorweg die folgenden einmaligen Ausgaben zusammengestellt.

Im Etat für das Auswärtige Amt 500 000 als erste Rate für Neu- und Erweiterungsbauten auf dem Grundstück des Auswärtigen Amtes in Berlin, 11 200 für einen Anbau auf dem Gesandtschaftsgrundstück in Brüssel, 70 000 für einen Umbau des Klubgebäudes in Peking zum Lebenhaus, 4830 zum Bau der Kanzlei des Konsulates in Spawo, 12 900 für den Erweiterungsbau des Generalkonsulates in Schanghai und 42 000 als erste Rate für den Bau des Generalkonsulates in Yokohama. Im Etat für den Rechnungshof des Deutschen Reiches 100 000 für den Umbau der alten Kriegsschule in Potsdam zum Dienstgebäude des Rechnungshofes. Diese Ausgaben betragen zusammen 741 930.

Dazu kommen die nachfolgenden Beträge für Bauausführungen im Bereiche:

des Reichsamts des Innern:	
im ordentlichen Etat	M. 2161000
im außerordentlichen Etat	400000
der Verwaltung des Reichsheeres:	
im ordentlichen Etat	M. 30058148
im außerordentlichen Etat	1000000
der Verwaltung der Kaiserlichen Marine:	
im ordentlichen Etat	M. 4740050
im außerordentlichen Etat	9100000
der Reichspost und Telegraphenverwaltung:	
	M. 8182342
der Verwaltung der Reichseisenbahnen:	
im ordentlichen Etat	M. 3958000
im außerordentlichen Etat	13420000
der Schutzgebiete	12990400

Die Gesamtsumme, die für Bauzwecke in Aussicht genommen ist, beträgt somit M. 90 849 870.

Blüthen des Submissionswesens. Ham i. B. Für die ausgeschriebene Ausführung der Emmepe-Thalssperre sind für die Errichtung der Sperrmauer und die Herrichtung des Stauweihers durch Ausroden der Bäume z. 17 Dfferten eingegangen. Die Höchsthforderung für die Sperrmauer betrug M. 2164700, die niedrigste M. 1440000; die Höchsthforderung für das Staubeden betrug M. 292000, die niedrigste M. 89000.

Sozialpolitisches.

Die gegenwärtige Krisis bildet den Gegenstand einer Verhandlung der „Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre“. Die Verhandlungen wurden durch einen sehr interessanten Vortrag eingeleitet, dem wir Folgendes entnehmen:

Der Vortragende, Privatgelehrter Dr. Rudolf Eberstadt (Berlin), bemerkte einleitend: Am 1. Januar 1895 beruht der Nennwert aller Aktien von deutschen Montan-Unternehmungen 681 Millionen, der Kapitalwert 771 Millionen. Dieser Wert war am 1. April 1900 auf 1 Milliarde 475 Millionen Mark gestiegen. Neu emittiert wurden vom 1. Januar 1895 bis 1. April 1900 419 1/2 Millionen Mark Aktien von Montan-Unternehmungen. Er sei der Meinung, die gegenwärtige wirtschaftliche Krisis sei nicht veranlaßt durch eine industrielle Ueberproduktion, sondern durch eine Ueberspannung der Geldkräfte des Publikums. Man könne eigentlich nicht von einer Ueberproduktion, sondern nur von einer Unterkonjunktion sprechen. Die Krisis mache die Käufer zurückhaltend, weil sie einen weiteren Preisfall befürchten. Schlimmer als der Preisfall sei die Angst vor dem weiteren Preisfall. Die Hochkonjunktur von 1895 bis 1900 habe das Privatpublikum veranlaßt, weit über seine Kräfte, zumeist unter Zuanpruchnahme des Bankkredit, Wertpapiere zu kaufen. Als nun im zweiten Vierteljahr 1900 infolge des südafrikanischen Krieges und anderer Dinge das Geld knapp wurde, da waren die Banken genötigt, ihre Kunden zum Verkauf zu drängen, dadurch wurde die Krisis unermellich. Dazu kam die große Verschuldung des Grund und Bodens, die im Jahre 1900 42 Milliarden Mark betrug. Die stehenden

Schulden des Grund und Bodens erfordern jährlich bei einem Zinssatz von 4 1/2 pSt. 2 Milliarden Mark. Zum größten Teil sei diese Verschuldung des Grund und Bodens veranlaßt durch Bodenpekulation, weniger aus kulturellen Ursachen, d. h. im Interesse der Melioration. Sache der Gesetzgebung wäre es, zweierlei Hypotheken zu bestimmen und diejenigen, die zu kulturellen Zwecken aufgenommen seien, als Vorzugshypotheken zu behandeln; da jede wirtschaftliche Krisis Arbeitslosigkeit im Gefolge habe, so empfehle sich eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, und zwar könnte nur eine Zwangsversicherung Erfolg haben. Am ehesten seien allerdings Berufsvereinigungen in der Lage, Arbeitslosen-Versicherungen einzurichten, da diese am besten in der Lage seien, festzustellen, ob die Arbeitslosigkeit verschuldet oder unverschuldet sei, und auch Arbeit bezw. Stellung nachzuweisen.

Also die Montanaktien sind, wenn man die neu ausgegebenen Aktien abzieht, vom 1. Januar 1895 bis 1. April 1900 um 394,5 Millionen Mark = 59,7 pSt. im Werte gestiegen. Für diese 394 Millionen waren neue Vermögensobjekte nicht vorhanden. Die Aktie ist aber ein Teil an der Ausbeutungsrate der Arbeiter. Die Ausbeutung stieg und diese Steigerung drückt sich in der Kurssteigerung der Aktien aus. Die Besitzer der Aktien erhielten nicht nur die oft ungenutzten Summen der Dividenden, sondern außerdem noch einen Vermögenszuwachs von annähernd 400 Millionen Mark. Also außer den Dividenden hatten die Aktionäre noch einen Vermögenszuwachs von 11,86 pSt. im Jahr.

Wenn nun der Absatz floßt, die Arbeiter entlassen werden und damit der Ausbeutungsprofiat zurückgeht, dann verlieren die Besitzer auch einen Teil von der Wertsteigerung wieder, die nur durch die hohen Ausbeutungsprofite entstand.

Die übermäßig hohen Ausbeutungsprofite führen den Krach herbei. Der größte Teil des Publikums besteht aus Arbeitern. Wenn nun zwischen dem Arbeitslohn und dem Verkaufspreis der Waaren ein großer Abstand ist, dann können die Arbeiter nur einen geringen Bruchteil der Waaren verbrauchen, die sie erzeugt haben, und dann verschärft der hohe Profit die Unterkonjunktion, die den Zusammenbruch der Krisis beschleunigt und verschärft.

Recht interessante Mitteilungen machte Professor Dr. Warshawer über die Aufsichtsräte, die oft nur Parasiten sind. Er sagte: „In Köln sei ein Bankier bei 85 Aktiengesellschaften im Aufsichtsrath. Wer da wisse, welche Arbeitskraft erforderlich sei, um nur eine Aufsichtsrathsstelle pflichtgemäß auszufüllen, werde diese ungeheuerlich finden. Auch die Tantiemen der Aufsichtsräte müßten eine gesetzliche Beschränkung erfahren. Es würden an Aufsichtsräte bis 15 pSt. vom Reingewinn Tantiemen gezahlt. Die Aufsichtsräte der Kasseler Treber-Trocknungs-Gesellschaft hätten jährlich 55 000 Tantieme bezogen. Die Tantieme der Aufsichtsräte stehe zumeist in keinem Verhältnis zu ihren Leistungen.“

Dieselben Gesellschaften, die solche hohe Tantiemen an Aufsichtsräte zahlen, glauben oft, sie würden vernichtet, wenn sie nur anständigen Arbeitslohn an die Arbeiter zahlen sollen.

Die Verhandlungen kommen natürlich den Kapitalisten sehr ungeliegt und deren Blätter geben sich alle erdenkliche Mühe, die gemachten Vorschläge zu bekämpfen. Die Zustände sind nun so unhaltbar, daß sie keine Kritik betragen können, und darum sucht man die lästigen Kritiker zu verhöhnern.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das Saalbauunternehmen in Fürth ist verkracht. Anknüpfend an den Zusammenbruch dieses Unternehmens schreibt die „Volkstimme“ in Frankfurt a. M.: Mögen sich die lieben Genossen in allen Städten und Städten, die mit Saalbau-Gedanken schwanger gehen, den Fürther Krach zur heilsamen Lehre dienen lassen. Mit einigen lumpigen Tausend Mark gesparter Gelber darf man eben keinen luxuriösen Millionenbau errichten wollen, wie die Fürther gethan haben; mit dem glühendsten Idealismus kann auch nicht die kleinste Hypothek verzinst werden. Etwas weniger „Ideale“ und etwas mehr Geld hätte den Fürther Krach verhindert! Der „Vorwärts“ bemerkt dazu: „Wir können uns dieser Warnung nur mit vollem Umfange anschließen, und zwar möchten wir dieselbe nicht bloß auf Saalbauten beschränken. Das Gründungsfeber hat in letzter Zeit in den gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterkreisen einen Umfang angenommen, der die schwersten Bedenken hervorbringen muß. Nicht Alles, was wünschenswert ist, ist auch erreichbar, und mit „Beschlüssen fassen“ und „begeisterter Zustimmung“ werden wirtschaftliche Unternehmungen nicht über Wasser gehalten.“

Der Ahtstundentag in den Gaswerken. Ueber die Arbeitsverhältnisse der Ofenarbeiter im Gaswerk zu Offenbach wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Bis zum vorigen Jahre bestand im hiesigen Gaswerk die zwölfstündige Arbeitsschicht, die dann auf Anregungen unserer Genossen durch einen neuen Direktor in eine Ahtstundenschicht umgewandelt wurde, bei einer Vermehrung des Personals um ein Drittel des bisherigen Bestandes und Fortzahlung des bisherigen Lohnes. Ueber die Regelung der Arbeitszeit war durch die Arbeiter nichts zu erfahren, weil diese, wie die hiesigen städtischen Arbeiter fast durchweg, unorganisiert sind. Die eingezogenen Erkundigungen beruhen daher auf Mitteilungen der Direktion. Es finden nun pro Tag zehn Chargierungen statt, von denen je drei auf die Tageschichten und vier auf die Nachtschicht entfallen. Die effektive Arbeitszeit beträgt pro Schicht fünf Stunden, so daß auf die Frauen drei Stunden entfallen. Eine andere Regelung sei in diesem Betriebe nicht gut angängig, wie uns berichtet wurde. Während es früher bei der Zwölfstundenschicht Löhne von M. 2,40 bis wenig über M. 3 gab, wird jetzt ein Anfangslohn von M. 3,80 gezahlt, der im Laufe eines Jahres auf M. 4,50 steigt. Zu leugnen ist nicht, daß sich die Verhältnisse der Arbeiter gegen früher wesentlich gebessert haben, und da ja bekanntlich Rom auch nicht an einem Tage erbaut wurde, ist die Hoffnung auf weitere Verbesserungen nicht von der Hand zu weisen. Wünschenswert wäre es dann, wenn die in Betracht kommenden Arbeiter nach dieser Richtung hin auch etwas thun und nicht Alles Anderen überlassen wollten. Auf einen Umstand wurden wir noch hingewiesen, der sich seit Einführung der

Achtstundenschicht gezeigt, nämlich eine größere Stetigkeit im Personalbestand.

Eine Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung läßt der Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands im Januar unter seinen Mitgliedern in den über ganz Deutschland verbreiteten Zweigvereinen vornehmen. Anschließend an die Urabstimmung ist ein Kongreß der organisierten Bureauangestellten Deutschlands in Berlin geplant.

Der Kampf gegen die Gewerkschaften in Apenrade. Auf einen neuen Trieb der Bekämpfung der Gewerkschaften, der sich auch gleichzeitig gegen die Dänen richten soll, ist der Bürgermeister von Apenrade verfallen. Er hat an alle Filialen der dortigen Gewerkschaften folgendes Schreiben geschickt:

Nach dem Vereinsgesetz von 11. März 1850 sind alle Preußen berechtigt, sich zu versammeln und sich zu Vereinen zusammenzuschließen. Ein gleiches Recht ist es den Ausländern nicht zu.

Sie werden deshalb aufgefordert, die in Ihrem Verband als Mitglieder etwa vorhandenen Ausländer von der Mitgliedschaft auszuschließen und innerhalb acht Tage neben der vorchriftsmäßigen Anzeige hinsichtlich der ausgeschlossenen Mitglieder in Gemäßheit des Schlusssatzes des § 2 Abs. 1 des Vereinsgesetzes Auskunft darüber zu erteilen, ob dann Ausländer im Verband als Mitglieder vorhanden sind.

Der neue Text wäre, wenn er gesetzlich zulässig wäre, in der That eine hübsche Waffe gegen die dänischen Arbeiter sowohl, wie gegen die Gewerkschaftsfilialen des nord-schleswigen Grenzbezirks, zu deren Mitgliedschaft die dänischen Arbeiter erfreulicher Weise einen nicht unerheblichen Prozentsatz stellen. Leider nur hat den Herrn Bürgermeister im Eifer des heiligen Doppelpampfes gegen den äußeren und inneren Feind die Gesetzeskenntnis im Stiche gelassen, worüber ihn unser Kieler Bruderorgan eingehend belehrt.

Im Vereinsgesetz befindet sich nirgends die Bestimmung, daß nur Preußen das Recht hätten, öffentliche Versammlungen zu besuchen oder Vereinen anzugehören.

Die Artikel 29 und 30 der Verfassung — sofern der Herr Bürgermeister das Vereinsgesetz mit der Verfassung verwechselt haben sollte — sprechen allerdings davon, daß „die Preußen“ das Recht besitzen, sich in geschlossenen Räumen zu versammeln und in Gesellschaften, die den Strafgesetzen nicht zuwider laufen, zu vereinigen. Nirgends ist aber in der Verfassung davon die Rede, daß Ausländern dies Recht nicht zustehe, vielmehr ist bezüglich der Einzelheiten auf das Gesetz, eben das Vereinsgesetz, hingewiesen. Bis jetzt ist es denn auch keiner der durch scharfsinnigste Gesetzesauslegungen sich auszeichnenden behördlichen oder richterlichen Instanzen eingefallen, dies gute Recht der Ausländer anzuzweifeln. Dem Herrn Bürgermeister von Apenrade bleibt der freilich noch strittige Ruhm des Bahnbrechers.

Über die Verfügung des Herrn Bürgermeisters ist noch aus einem anderen Grunde geschwidrig. Selbst wenn das preussische Vereinsgesetz den Ausländern das Recht, Vereinen anzugehören, freitrag mache, so würde dies Recht nicht durch den § 152 der Reichs-Gewerbeordnung hinweggeräumt werden, der alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen usw. wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufhebt!

Unser Kieler Bruderorgan fordert deshalb die Gewerkschaften in Apenrade auf, das bürgermeisterliche Schreiben einfach zu ignorieren. Die Rechtsbelehrung des Blattes wird jedenfalls genügen, den Herrn Bürgermeister davon zu überzeugen, daß das Provozieren einer richterlichen Entscheidung sein originelles Vorgehen nur verschlimmern könnte. Der Versuch des Stadtoberhauptes verdient nichtsdestoweniger gebucht zu werden.

Stummische Praktiken. Gewiegte Geschäftsleute sind offenbar nach ihrer eigenen Ueberzeugung die Inhaber der Firma Thyssen & Co. in Wülheim a. d. Ruhr. Während anerkannterthetweise eine große Anzahl von Betriebsinhabern in der gegenwärtigen Krise so viel soziales Empfinden zeigt, durch Verkürzung der Arbeitszeit unter Weibehaltung des alten Stundenlohnes ihre Arbeiter vor der direkten Arbeitslosigkeit zu schützen, zählen die Inhaber obiger Firma nicht nur zu den Kapitalisten, die den Augenblick für Lohnkürzungen gekommen zu sehen glauben, sondern sie „benutzen die Konjunktur“ ganz ungenirt, auch die Arbeitszeit zu verlängern. Diese „rechnenden Geschäftsleute“ erleiden folgenden Mias:

Bekanntmachung. Vom 9. Dezember d. J. wird die Arbeitszeit wie folgt festgesetzt: Von Morgens 6,30 bis 12 Uhr Mittags und von 1 1/2 bis 6 1/2 Uhr Nachmittags.

Die Kaffeepausen Vormittags und Nachmittags fallen weg, genügendes Frühstück soll zu Hause eingenommen werden.

Wer bei schwerer Arbeit ein Bedürfnis fühlt, ein Stück Brot zu essen, kann dies bei passender Gelegenheit thun, jedoch ohne zu sitzen, ohne seinen Arbeitsplatz zu verlassen und ohne sich mit anderen Arbeitern zu unterhalten.

Der bisherige Schichtlohn wird in Stundenlohn umgerechnet und auf eine gerade Zahl abgerundet, wobei in Anbetracht der jetzigen Geschäftslage eine ca. fünfprozentige Reduktion der Löhne eintritt.

Die neuen Stundenlöhne können beim zuständigen Meister erfragt werden. (11)

Vorbehalten bleibt eine Verkürzung oder (—) Verlängerung der Arbeitszeit je nach Bedürfnis. Wülheim a. d. Ruhr, 28. November. (gez.) Hoffmann.

Also: Verlängerung der Arbeitszeit und (bei einer elfstündigen Arbeitszeit!) Ausfall aller Pausen mit Ausnahme einer einviertelstündigen Mittagspause! Die Arbeiter wandten sich gegen diese Verfügung in einer Petition an die Direktion, in der sie um Weibehaltung der zehnstündigen Schicht baten. Herr Direktor Hoffmann hielt es nicht für nötig, auf diese Petition auch nur eine Antwort zu geben. Seit voriger Woche ist der Mias der Fabrikleitung „rechtskräftig“.

Ueber die Zimmererbewegung Oesterreichs schreibt „Der Bauarbeiter“:

Die Hoffnungen, welche im Jahre 1891 einige Zimmerer, die mit einem wahren Eifer darangingen, auch in dieser Branche eine stramme Organisation zu schaffen, sind leider nur theilweise in Erfüllung gegangen. Der größte Theil der Zimmerer ist bis heute noch nicht zur Einsicht gekommen, daß nur die Organisation im Stande ist, bessere Lebensbedingungen zu erlangen. Wir wollen heute keinen Blick auf die Vergangenheit werfen, sondern uns mit der Gegenwart und mit der Zukunft befassen. Die Organisation der Zimmerer ist noch sehr schwach. Es sind in Wien einige Ortsgruppen und vier in der Provinz, und obwohl es auch in dem kleinsten Dorfe Zimmerleute giebt, so ist es uns noch nicht gelungen, die Organisation weiter auszubreiten. Es sind auch viele Zimmerer in anderen Organisationen, so beim Verbands der Bauarbeiter und auch beim Verbands der Holzarbeiter. Obwohl wir den Nutzen der Organisation in Industriegruppen nicht verkennen, so glauben wir doch, daß eine reine Branchenorganisation sich mehr um die Interessen der Angehörigen dieser Branche annehmen kann, als wenn ein paar Mitglieder bei einem Verbands sind, wie sie wegen ihrer kleinen Zahl gar keine Beachtung finden. Die verpörrigten Mitglieder in einer zusammen zu fassen und auch dort einzubringen, wo bis heute noch keine Organisation besteht, muß die Aufgabe des nächsten Jahres sein.

Es gilt aber auch dort, wo heute schon Ortsgruppen bestehen, mit denselben mehr in Fühlung zu treten und dieselben lebensfähiger zu machen. In der Centrale und in den Ortsgruppen in Wien, wo die Arbeitslosenunterstützung eingeführt ist, ist ein Wochenbeitrag von 20 h während aber in den auswärtigen Ortsgruppen ein Beitrag von monatlich 50 h eingehoben wird. Außerdem giebt es noch sehr viele andere Fragen zu regeln. Es taucht daher die Frage auf, ob es nicht notwendig wäre, einen Zimmerertag einzuberufen, um auch mit den auswärtigen Kollegen zu berathen, welche Wege zur Hebung der Organisation eingeschlagen werden sollen. Es wäre die Frage über Organisation und Agitation, auch über Unfallversicherung, Preise und vieles Andere. Es sollen zu diesen Berathungen, wenn es möglich ist, aus allen größeren Orten Zimmerer herangezogen werden, um so den Grund zu weiteren Ausbreitung der Organisation zu legen.

Die amtliche Statistik über die Streiks in Oesterreich im Jahre 1900 ist dieser Tage erschienen.

Die Zahl der Streiks hat 808 betragen. Betroffen waren 1003 Betriebe, die 156 237 Arbeiter beschäftigten. Von diesen streikten 105 128, also etwas über zwei Drittel.

Von den Ausständigen gehörten 93 918 dem männlichen und 11 210 dem weiblichen Geschlecht an. 97 564 nahmen die Arbeit wieder auf, entlassen wurden 2658, den Betrieb verließen freiwillig 4879, für die Entlassenen wurden 4346 Arbeiter neu aufgenommen.

Vergleicht man das Jahr 1900 mit dem Vorjahr, so hat in der Anzahl der Arbeitseinstellungen wie in der Zahl der beteiligten Betriebe eine geringe Abnahme, hinsichtlich der Zahl der ausständigen Arbeiter aber eine bedeutende Zunahme stattgefunden, da im Jahre 1899 311 Ausständige in 1330 Betrieben vorfielen, an denen sich aber nur 54 763 Arbeiter beteiligten. Diese Zunahme ist dem großen Bergarbeiterstreik zuzuschreiben.

216 Ausständige stellten sich als Angriffs-, 50 als Abwehrstreiks dar; der Rest ist in dieser Hinsicht unbestimmbar. 61 Fälle (das ist 20,18 pZt. aller) endeten mit vollem Erfolg der Arbeiter, 106 (das ist 34,98 pZt.) ohne Erfolg, bei 136 Fällen (das ist 44,89 pZt.) war ein theilweiser Erfolg zu verzeichnen. 4891 streikende Arbeiter (das ist 4,65 pZt.) hatten einen vollen, 10 316 (das ist 9,31 pZt.) hatten keinen und 89 921 (das ist 85,54 pZt.) hatten einen theilweisen Erfolg.

Was die Veranlassungen im Einzelnen betrifft, so war die Unzufriedenheit mit den Löhnen die häufigste; diese trat bei 152 Ausständen als Motiv hervor; nächst kommen ihr die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer in 69 Fällen und die Entlassung von Arbeitern in 86 Fällen.

Der dritte belgische Gewerkschaftskongreß wurde am 15. und 16. Dezember in Brüssel abgehalten; vertreten durch Delegirte waren 192 Gewerkschaften und Gruppen.

Dem Bericht des Vorsitzenden der Gewerkschaftskommission, Octors, ist zu entnehmen: 1900 betrug die Zahl der organisierten Arbeiter, die an das Comité angeschlossen sind, 62 251, im Jahre 1901 84 896; davon waren 3456 Mitglieder sogenannter „neutraler“, alle Uebrigen Mitglieder sozialistischer Gewerkschaften. Die im Laufe dieses Jahres auch in Belgien hereingebrochene Krise hat den Mitgliederstand der Gewerkschaften sehr ungünstig beeinflusst. Die Gewerkschaften haben vielfach gute Bibliotheken; die der Weber von Gent enthält 3000 Bände. Ihren Beitrag erhöht haben 28 Verbände; 6 haben ihn herabgesetzt. 13 Gewerkschaften haben einen fest angestellten Sekretär. Die Berichterstattung an das Generalcomité sei in diesem Jahre schneller und prompter erfolgt. Es wurde sodann die Erhöhung der Quartalsbeiträge an das Generalcomité von 2 auf 5 Centimes pro Mitglied vorgenommen.

Es wird über die Affordarbeit verhandelt. Eine Umfrage ergab, daß 47 Verbände gegen, nur einer für die Affordarbeit sich aussprachen. Der Kongreß nahm eine Resolution an, in welcher die Affordarbeit bekämpft wird, da sie zu Zwistigkeiten zwischen Arbeitern führe, lange Arbeitszeiten und Gerabdrückung der Löhne zur Folge habe. Die Gewerkschaften werden verpflichtet, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß überall die Bezahlung nach Stunden oder Tagen durchgeführt werde. Auch die Bezahlung in der Form von Provision und Lantimen, wie dies bei den Handlungsgehilfen vielfach üblich, wurde der Affordarbeit gleich erachtet. Der Kongreß sprach sich in einer Resolution gegen die Heimarbeit aus.

Nach einem Referat über die Gefängnisarbeit von Gustav Ernest wurden folgende Beschlüsse angenommen: Seitens der Gewerkschaften sind in allen Städten Kommissionen zu wählen, welche alles Material, betreffend die Gefängnisarbeit, sammeln. In der Presse und in Versammlungen ist gegen die Gefängnisarbeit zu agitieren. Versammlungen ist gegen die Gefängnisarbeit zu agitieren. Es ist ein Gesetz anzustreben, durch welches Tarife für Gefängnisarbeit festgelegt werden. (In Belgien bestehen schon solche Bestimmungen, aber sie werden nicht beachtet.) Ferner soll in diesem Gesetz ausgesprochen werden das Verbot aller

Provisionen für die Direktoren, ein Theil der Gefangenen soll mit öffentlichen Arbeiten beschäftigt werden, ohne den freien Arbeitern schädigende Konkurrenz zu bereiten; herbeizuführen ist die Abschaffung der großen Werkstätten in den Gefängnissen, Verkürzung der Arbeitszeit der Gefangenen, damit mehr Sorge auf deren intellektuelle und moralische Erziehung gelegt werden kann. Bertrand bringt einen Zusatz an, nach welchem das Generalcomité beauftragt wird, eine Untersuchung über die Arbeitsverhältnisse in den Klöstern und anderen religiösen Instituten, wo unter dem Vorgeben des gewerblichen Unterrichts eine traurige Ausbeutung betrieben wird, zu veranstalten.

Die Verkürzung der Arbeitszeit wird durch Resolution als die nothwendigste Reform erklärt. Der Kongreß beschließt: Die lokalen, nationalen und internationalen Organisationen haben ständig für Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Am 1. Mai sind die Vertreter in den Kommunal-, Provinzial- und in den gesetzgebenden Körperschaften auf die Wünsche der Arbeiter hinzuweisen. Von der politischen Arbeiterpartei wird erwartet, daß sie wie für die politischen, so auch für die ökonomischen Forderungen Agitation entfalte.

Angenommen wird sodann noch ein Beschluß, wonach die Gewerkschaften verpflichtet sind, Sektionen für Lehrlinge zu gründen. Auch beschäftigt sich der Kongreß mit der Erziehungsfrage und beschloß, für den obligatorischen Schulunterricht vom 7. bis 14. Jahre für Kinder, und für Fortbildungsschulunterricht vom 14. bis 18. Lebensjahre einzutreten. Der Staat hat für ausreichende Beschäftigung und Bekleidung der Kinder armer Eltern zu sorgen.

Vom internationalen Sekretariat der Bildhauer (Sitz Berlin) liegt eine Resolution vor, in welcher die belgischen Genossen aufgefordert werden, die Holzarbeiter, besonders die Holzbildhauer in Belgien zu organisieren, damit deren die englischen Berufskollegen schädigende Konkurrenz beseitigt werde. Den Schluß des Kongresses bildete die Annahme einer Resolution zu Gunsten des allgemeinen gleichen Wahlrechts.

Der Streit der Nachtwächter in Brüssel. Das Schicksal der Brüsseler Nachtwächter hat den Streit des Jahres 1900 abgeschlossen.

Dieser Verein ist von den Hausbesitzern und Ladeninhabern vor Jahren gegründet zur regelmäßigen Bewachung ihrer Gebäulichkeiten. Die Nachtwächter erhalten für die Arbeitszeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, also acht Stunden Arbeit, Frs. 2 = 25 Cent. pro Stunde. Da man ihnen die versprochene Lohnerhöhung von 50 Cent. pro Nacht nicht gezahlt hat, haben sie die Arbeit niedergelegt.

Der amerikanische Arbeiterkongreß. Die 26. Jahreskonvention der amerikanischen Gewerkschaften (American Federation of Labor), die am 5. Dezember in Scranton ihre Verhandlungen begann, hat sich vor Allem mit dem Streit zwischen Industrieverbänden und Fachverbänden zu befassen, der in besonders scharfer Form in der Metall- und Maschinenindustrie und in der Brauereindustrie zum Ausbruch gekommen ist.

Ob der Versuch, die Konvention zur Annahme einer sozialistischen Plattform zu bewegen, diesmal mehr Glück hat, als in früheren Jahren, bleibt abzuwarten. Wenn bisher die Mehrheit der amerikanischen Gewerkschaften sozialistischen Rundgebungen wenig genügt war, so lag dies nicht daran, daß die Arbeiter jenseits des Ozeans dem Sozialismus fremd oder feindlich gegenüberstehen, sondern an der Erkenntnis der Nothwendigkeit, gegenüber der Zersplitterung des sozialistischen Parteilebens und der scharfen Befehdung der Klauen der verschiedenen Parteiführer eine einheitliche und einflussreiche Gewerkschaftsorganisation zu bleiben. Sobald die einheitliche sozialistische Arbeiterpartei, die auch für die gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen Verständniß hat, geschaffen sein wird, dann werden auch die Gewerkschaften ihre Zurückhaltung aufgeben.

Eine Konferenz der Vertreter der verschiedenen Organisationen der Textilarbeiter in Gemeinschaft mit Beamten der American Federation of Labor in Washington beschloß die Verschmelzung aller Textilarbeiter zu einem Verbands und die Annahme einer dahingehenden Konstitution. Ferner nahmen die Delegaten eine Resolution an, welche die Schiffsubsidien-Bill verdammt und als Klassengesetzgebung bezeichnet. In einer anderen Resolution wird die Erneuerung des Antichinesengesetzes verlangt und ebenso der Erlaß eines Gesetzes, wonach keine Person über 15 Jahre in Amerika einwandern darf, die nicht englisch oder eine andere Sprache lesen kann.

Die Schuhmacher-Union von Amerika beschloß durch Urabstimmung mit 2109 gegen 261 Stimmen die Einführung einer Krankenunterstützung von Doll. 5 pro Woche, die am 1. Februar nächsten Jahres in Kraft treten soll.

Die Zentral-Labor-Union von Hudson County, N. J. (Gewerkschaftsartell) hat beschlossen, vom 1. Januar 1902 an nur solche Delegaten zuzulassen, deren sämtliche Kleidungsstücke das Union-Label aufweisen.

Die richterlichen Entscheidungen und Inhaltsbefehle gegen Arbeiterorganisationen werden, wie die „Deutsche amerikanische Buchdruck-Ztg.“ berichtet, nachgerade so häufig, daß man eine besondere Rubrik dafür führen könnte, wenn man auch nur die aller schlimmsten derselben publizieren wollte. Das Organ führt zwei neue Fälle dieser Art an, von denen der eine, auf englischem Boden ereignet, bereits ein Uebergreifen dieser Praxis nach Europa kennzeichnet.

1. Die Kohlengraber in Wales (Großbritannien) haben gegen den Willen der Grubenbesitzer beschlossen, die Ausbeute der Kohlen dem Bedarf entsprechend zu regulieren. Sie standen vor der Frage, entweder Ueberproduktion einzutreten und die Preise sinken zu lassen, wodurch sich, da sie unter einer „gleitenden Skala“ arbeiten, auch ihr Lohn reguliert hätte, oder aber die Produktion entsprechend dem Bedarf zu halten und damit ihren Lohn auf der bisherigen Höhe zu behaupten. Sie wählten Letzteres und da sie gut organisiert sind, so hatte die Sache keine Schwierigkeiten. Aber nun riefen die Grubenbesitzer die Gerichte an und diese entschieden, daß die Arbeiter nicht das Recht haben, behufs Einschränkung der Produktion den Betrieb einzustellen und für irgend welchen den Unternehmern dadurch entstehenden Verlust haftbar zu machen. — Wenn aber die Unternehmer die Produktion einschränken, um den Preis der Kohlen in die Höhe zu schrauben? Ja, Arbeiter, das ist etwas Anderes!

2. Die Union der Schiffzimmerleute in Newyork hatte 19 ihrer Mitglieder ausgestoßen, weil dieselben einer Streik-ordre nicht nachgegeben waren, und natürlich weiterten

sich darauf die Unionleute, noch länger mit den ausgestoßenen Verräthern zusammen zu arbeiten. Die Letzteren wandten sich aber an die Gerichte um Hilfe und diese erließen auch eine Ordre, welche der Union befiehlt, die Ausgeschlossenen wieder in ihre Mitgliedrechte einzusetzen und ihnen bei Erlangung von Arbeit seine Hindernisse in den Weg zu legen. — Es ist doch ein wahres Glück, daß es noch Richter giebt, welche die „persönliche Freiheit“ der Streikbrecher zu wahren suchen!

Der Verband der Bäcker und Konditoren der Vereinigten Staaten ist im letzten Jahre, endend mit dem 1. Oktober, von 6123 Mitglieder auf 9885 gestiegen; 72 neue Sektionen wurden gegründet und nur 19 aufgelöst. Von 12 Streiks wurden 8 für die Arbeiter gewonnen. Der Gesamtgewinn an Lohn, der durch die Streiks erlangt wurde, ist mit 15 pKt. angegeben; außerdem wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich einer Stunde errungen. In einer Reihe von Orten wurde die Nachtarbeit abge schafft.

Gewerbegerichtliches.

Das Gewerbegericht vom Kammergericht als zuständig bezeichnet. Ein in mehrfacher Beziehung interessanter Prozeß hat jetzt vor dem Gewerbegericht in Berlin seine vorläufige Erledigung gefunden, nachdem ein eigenartiges Schicksal die Sache bereits vor das Kammergericht gebracht hatte. Der Tischler N. war seinerzeit bei der Firma Stiefler & Co. in Arbeit getreten und hatte an den Chef A 1 für ein neues Krankentassenbuch gezahlt. Als dann das Arbeitsverhältnis gelöst wurde, erhielt er ein Krankentassenbuch nicht ausgehändig. Man verwies ihn an die Krankenkasse, bei der das Buch lag. A machte die Firma dafür haftbar, daß er mangels des Tassenbuches eine ihm sonst sichere Stellung nicht erhielt, und klagte beim Gewerbegericht auf Schadensersatz. Das Gewerbegericht erklärte sich für unzuständig, weil es sich hier nicht um eine Forderung aus dem Arbeitsverhältnis handele. Nun klagte N. beim Amtsgericht, aber auch dieses erklärte sich für unzuständig und das Landgericht als Berufungsinstanz bestätigte seine Entscheidung. Daraufhin wurde durch Rechtsanwalt Dr. Heinemann das Kammergericht angegangen, ein Verdict zu bestimmen, wo der Kläger sein Recht verfolgen könne. Das Kammergericht folgte seinem Antrage und bestimmte das Gewerbegericht als das zuständige Gericht, indem es u. A. sagt: „Auch wenn das Krankentassenbuch überhaupt nicht in die Hände der Beklagten gerathen sei, so entspringe der geltend gemachte Anspruch doch dem kontraktlichen Verhältnis, weil der Kläger behauptet, und gerade darauf seinen Anspruch gründet, daß die Beschaffung des Buches von der Kasse eine dem Arbeitgeber durch Gesetz auferlegte und darum eine bei jedem unter Versicherungszwang stehenden Arbeitsverhältnis vorhandene kontraktliche Pflicht des Arbeitgebers sei. Die Sache kam nun wieder an das Gewerbegericht, das sich in vier verschiedenen Sitzungen damit beschäftigte. — Den Beklagten Stiefler, dem Herr Platen vom Holzindustriellenverband zur Seite stand, fiel es plötzlich ein, daß er Jnr.ungsmittglied sei. Er erhob jetzt aus diesem Grunde den Einwand der Unzuständigkeit und verlangte Ueberweisung der Sache an das Innungs-Schiedsgericht. Alwin Körsten, der Vorstand des Klägers, erklärte es für sehr eigentümlich, daß man nach dreiviertel Jahren mit diesem Einwand komme. Herr Gewerbegerichtsdirektor v. Schulz bemerkte ebenfalls, daß er deshalb dem Arbeitgeber einen Vorwurf machen müsse. Er hätte schon damals wissen müssen, daß er Innungsmeister sei. Herr v. Schulz zeigte sich sofort geneigt, die Sache wegen Unzuständigkeit des Gewerbegerichts und Zuständigkeit des Innungs-Schiedsgerichts diesem zu überweisen. A. Körsten bestritt aber die Mitgliedschaft des Herrn Stiefler, und machte in den späteren Terminen, als diese feststand, Folgendes geltend: Herr Stiefler gehöre allerdings der Innung an, der Kläger habe aber lediglich die offene Handelsgesellschaft E. F. A. Stiefler & Co. verklagt, nicht auch die einzelnen Inhaber Stiefler und Wisse, und offene Handelsgesellschaften könnten überhaupt nicht Mitglieder von Innungen sein. Im letzten Termin erklärte sich dann das Gewerbegericht für zuständig, indem es die Ueberweisung an das Innungs-Schiedsgericht ablehnte. Materiell machte A. Körsten zu Gunsten des Klägers geltend: Wortlich sage in seinem Kommentar zum Krankenversicherungs-gesetz, daß nach der jetzigen Fassung des Gesetzes davon ausgegangen werden müsse, daß der Arbeitgeber der Ortskasse gegenüber alleiniger Schuldner auf das Ganze sei und daß der versicherte Arbeiter nur dem Arbeitgeber hafte. Daraus gehe hervor, daß die Kasse nur dem Arbeitgeber das Tassenbuch auszubändigen habe und daß dieser andererseits verpflichtet sei, es für den bei ihm beschäftigten Arbeiter zu besorgen. Der Arbeiter habe nicht die Pflicht, sich das durch den Arbeitgeber als Vermittler bezahlte Tassenbuch von der Kasse zu beschaffen. Die Mandanten der meisten Ortskassen würden bezeugen, daß die Bücher nur den Arbeitgebern, nicht aber den Arbeitern übergeben würden. Seien Beklagte somit verpflichtet gewesen, das Buch zu beschaffen und es dem Kläger bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses zu geben, so haftete sie für den Schaden, der dem Kläger durch das Fehlen des Buches entstand. Es könne nicht bestritten werden, daß N. dadurch ein Schaden entstanden sei, denn ein (als Zeuge vorgeschlagener) Arbeitgeber habe ihn wegen Fehlens des Tassenbuches nicht eingestellt, wie es überhaupt Usanz sei im Gewerbe, die Vorlegung des Tassenbuches zu verlangen, sowie sich Jemand zur Arbeit melde. Sei der Betreffende in keiner Kasse, dann werde auf seine Kosten ein Mitgliedsbuch besorgt; sei er aber Mitglied und habe sein Buch nicht zur Verfügung, dann werde er sicher nicht in Arbeit genommen. In den meisten Einigungsverträgen sei sogar ausdrücklich bestimmt, daß Ortskassenbücher beim Arbeitgeber aufgehoben würden. — Der Vorstand des Gegners, Herr Platen, beharrt in längeren Ausführungen jede Verpflichtung. — Der Gerichtshof gab dem Antrage des Klägers statt und verurtheilte die beklagte Firma zur Zahlung einer Entschädigung und aller inzwischen entstandenen Kosten, insgesammt zu M 123,79. Das Objekt ist berufungsfähig.

Vollzeiliches und Gerichtliches.

Wieder ein Aufsehen erregendes Urtheil. Am 14. Dezember wurde vor dem Schwurgericht zu Köslin gegen die Maurer verhandelt, welche sich anlässlich des Streiks in Kolberg bei der Importirung Arbeitswilliger des Land-

friedensbruchs schuldig gemacht haben sollen. Es erhielten: Weidemann 3 Jahre Zuchthaus, Saath 1 Jahr 2 Monate Gefängniß, Pieper 1 Jahr, Klein 10 Monate, Ludwigowski 9 Monate, Kut 9 Monate, Albrecht 9 Monate, Sternberg 8 Monate, Trende 6 Monate, Erich Schröder 1 Monat, Bruno Schröder 3 Wochen, Schulz 1 Monat, Hartwig 1 Monat, Wampe 3 Wochen Gefängniß, Frau Weidemann M 10 Geldstrafe.

Der „Stettiner Volksbote“ bemerkt dazu: Viele Monate Gefängniß sind verhängt worden gegen Leute, denen man lediglich beweisen konnte, daß sie auch dabei gewesen sind. Der Maurer Weidemann wurde als Rädelshführer angesehen und zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt! Weidemann ist allerdings mehrfach vorbestraft, aber es war ihm nur bewiesen worden, daß er auf die Aufforderung, wegzugehen, geantwortet habe: „Warum stehen die Meister auch noch da, haben die mehr Recht als wir?“ Für die Einbildung, daß die Meister nicht mehr Recht haben als die Arbeiter, drei lange graufige Jahre Zuchthaus! Es ist furchtbar! Der Angeklagte Albrecht war zufällig auf dem Bahnhof gewesen und hatte dem Polier, welcher mit einem Revolver schoß, die Waffe abgenommen. Dafür 9 Monate Gefängniß! Die Veranlassung zu den traurigen Vorgängen bildete die Aussperrung der Kolberger Maurer im vorigen Jahre. An einem Sonntage kam ein Trupp Streikbrecher aus Westpreußen an. Diese sind etwas belästigt worden, was bei der Ausfertigung zur Zeit einer Aussperrung begreiflich ist. Man denke sich nur in die Situation eines Familienvaters hinein, dem die Arbeit von fremden Leuten weggenommen wird. Geschehen ist den Streikbrechern nichts, aber man wollte ein Exempel statuiren. Man hat kein Verständniß für die begreifliche Erregung der Kolberger Arbeiter empfunden, sondern die ganze furchtbare Schwere deutscher Justiz den unglücklichen Angeklagten fühlen lassen. Selbst das herannahende Fest der allerbarmenden Menschenliebe konnte Geschworene und Richter nicht milde stimmen, und da nach einem viel zitierten Worte Diejenigen, die Andere an freiwilliger Arbeit hindern, in's Zuchthaus sollen, soll auch einer der Männer in's Zuchthaus geschickt werden. Die Aufregung über die harten Strafen im Breschener Prozeß hat sich noch nicht gelegt; in Köslin ist am Sonnabend ein Seitenstück geschaffen worden. Des Mitgeföhls von Tausenden ehrlicher Männer können die Verurtheilten, die ebenso ein Opfer unserer heutigen Justiz wie die Verurtheilten in dem bekannten Essener und Löbtauer Prozeß sind, sicher sein. Aber das ist freilich ein schwacher Trost. Wenn man glauben sollte, durch solche Urtheile die Arbeiterbewegung in Hinterpommern zu ersticken, so ist das ein starker Irrthum. Wir kennen die Arbeiter besser und wissen, daß solche Urtheile eine ständige Aufreizung gegen die heutige Gesellschaft bilden. Natürlich ist die bürgerliche Presse herzlos, wie immer in solchen Fällen. Handelt es sich doch im Grunde genommen um eine Aufsehnung gegen den heiligen Kapitalismus. Arbeiter, die ihre Lage verbessern wollen oder sich nicht Alles von dem Unternehmer bieten lassen, sind ohnehin reif für das Gefängniß oder Zuchthaus. Die „Kösl. Ztg.“ schreibt, daß im Breschener Prozeß eine unwillkürliche, urtheilslose Menge nicht aus unedlen Motiven schuldig geworden war, daß aber in diesem Prozeß „das Mitgeföhls für die Angeklagten sich von Schritt zu Schritt der Beweiserhebung verringerte; denn der ganze Vorgang, dem sie ein sozialpolitisches Gepräge zu geben sich bemühten, stellte sich als ein Versuch brutaler Vergewaltigung arbeitswilliger Berufsgenossen heraus.“ Das ist auch ungefähr die Stimmung, welche die Geschworenen gehabt haben mögen. Kein Mitgeföhls, denn es handelt sich um kämpfende Arbeiter! Wir von unzerem Standpunkte können dem Organ des Kösliner Liberalismus für diese Offenherzigkeit nur dankbar sein. Tief ist die Kluft zwischen Arbeit und Kapital, und wer velleidlich davon geträumt hat, daß sich die Gegensätze allmählich ausgleichen würden, der wird aus seinen Träumen durch solche Urtheile unsanft aufgerüttelt. Nein, es giebt keinen sozialen Frieden, so lange nicht das demokratische Geföhls der Gleichberechtigung alle Menschen beherrscht. Die Arbeiterschaft zieht aus solchen Fällen die Lehre, daß sie unermüdlich kämpfen muß und sich ihre Befreiung nur durch sich selbst erringen kann. Sache unzerer Genossen wird es sein, das Schicksal der Familien der Verurtheilten nach Möglichkeit zu lindern. Der Arme hat ein volles Verständniß für die Qualen der Armut und des Hungers und er giebt gern. Die Solidarität ist bei den Arbeitern kein leerer Baßn. Im Uebrigen wird die Arbeiterschaft gegen derartige Urtheile entrüstet protestiren, und unzerer Genossen werden es im Reichstage, der einzigen Stelle, wo man ungestraft die Wahrheit sagen kann, an der nöthigen Kritik nicht fehlen lassen.“

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Arbeitervertreter beim Reichs-Versicherungsamte. Wir theilten schon früher mit, daß bei der Wahl der Vertreter der Versicherten beim Reichs-Versicherungsamte die Kandidaten der Gewerkschaften fast ausnahmslos gewählt wurden. Aus dem Bereiche der gewerblichen und Baubetriebe wurde nur ein Hirsch-Dunder'scher als letzter Stellvertreter gewählt mit der geringen Stimmenzahl von 842 311, nämlich der Schlosser Wilhelm Vongers in Witten. Die Uebrigen sind sämtlich Vertreter der Gewerkschaften und sie wurden mit 6 038 333 bis 5 249 549 Stimmen gewählt. Nur einer darunter erhielt, offenbar infolge der aus Magdeburger Gewerbereinsparungen verursachten Stimmensperpitterung, die geringe Stimmenzahl von 1 442 752. Gewählt wurden der Schlosser Gußheit in Berlin und der Töpfer Fräßdorf in Dresden. Als Stellvertreter des Ersten: Schriftföher Konrad Wendler-Stuttgart, Maurer August Daehne-Berlin, Buchdrucker Otto Müller-Frankfurt a. d. O., Tischler Hermann Broßig-Breslau, Eisenbreher Wilhelm Gotthufen-Düsseldorf, Maurer Johann Thomas Wertel-Nürnberg, Zimmerer Heinrich Erdmann-Schwerin, Lithograph Hermann Rudolph-Nürnberg, Bergmann Johann Götschel-Gaussham in Bayern, Former Georg Happich-Stettin, Buchbinder Bernhard Jost-Berlin, Maler Louis Jakobet-Berlin, Goldarbeiter August Antam-Ganau, Steinseher Karl Haufschild-Neu-Weißensee, Klaviermacher Johann Blaas-Karlsruhe, Goldarbeiter Paul Leichhorn-Pforzheim, Brauer Ludwig Hodapp-Weißensee, Zimmerer Eduard Lewin-Niel, Maurer Eugen Simanowski-Berlin, Tischler Karl

Deininger-München, Steindrucker Wilhelm Trompeter-Frankfurt a. M., Former Robert May Richter-Chemnitz, Rothgerber Jakob Kurz-Neutlingen, Tischler August Siefeld-Berlin.

Als Stellvertreter des Zweiten: Schlosser E. S. Robert Straube-Chemnitz, Dreher Georg Seitz-München, Bergmann Ernst Brinke-Oberhausen, Installateur Karl Bamberg-Köln, Böttcher Ferdinand Kiel-Hannover, Buchhalter Heinrich Büttger-Hamburg, Zimmerpolier Eugen Sellin-Danzig, Mechaniker Julius Weiß-Breslau, Weber Ernst Wilhelm Lucke-Meugersdorf in Sachsen, Weber Hermann Anton Fischer-Gera, Lagerist N. Richard Jacob-Gersdorf bei Chemnitz, Maurer August Roland-Braunschweig, Schreiner Karl Neuber-Dhligs, Tischler Friedrich Stügelmaier-Berlin, Schlosser August Perrey-Königsberg, Fabrikarbeiter Johann Felch-Mainz, Zigarrensortierer Alwin Winter-Magdeburg, Zimmerer Christian Louis Hill-Eisenach, Transportarbeiter Franz Mohr-Niedorf, Mechaniker Rudolf Streda-Leipzig, Zimmerer Gottfried Böttcher-Hamburg, Buchdrucker Johann Peter Görings-Trier, Schriftföher Paul Otto Nidel-Leipzig, Schlosser Wilhelm Vongers-Witten.

Aus dem Bereiche der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wurden die Kandidaten der Gewerkschaften, Nieselwarter Joseph Köther in Wartenberg bei Neu-Weißensee mit 1 528 993 Stimmen und Holzzurichter Joseph Luz in Kiefern mit 1 508 454 Stimmen als Mitglieder des Reichs-Versicherungsamtes gewählt. Als Stellvertreter des Ersten wurden 17 Kandidaten der Gewerkschaften mit 2 256 198 bis 1 523 985 Stimmen und ebenso als Stellvertreter des Zweiten 17 Kandidaten der Gewerkschaften mit 2 182 297 bis 1 520 932 Stimmen gewählt. Die übrigen je sieben Stellvertreter sind nicht die Kandidaten der Gewerkschaften. Sie erhielten 726 208 bis 686 737 Stimmen.

Im Gebiete der Seeschiffahrt wurde kein Gewerkschaftsvertreter gewählt.

Die Wahlen dieser Arbeitervertreter kommen auf einem sehr umständlichen Wege zu Stande und es ist nicht leicht, eine solche Wahl zu organisiren. Die Generalcommission der Gewerkschaften und der Arbeitervertreter-Verein in Berlin haben sich kein geringes Verdienst erworben, daß sie es fertig brachten, eine verhältnißmäßig so einheitliche Wahl zu Stande zu bringen.

Die Mitglieder des Reichs-Versicherungsamtes werden von den Besitzern der Schiedsgerichte gewählt, diese wieder vom Ausschusse der Versicherungsanstalten, dieser Ausschuss wird gewählt von den Besitzern der Rentenstellen bezw. bei den unteren Verwaltungsbehörden, und diese endlich von den Vorständen der Krankenkassen, wobei fast alle freien Günstlingen ausgeschlossen sind. Da die Vorstände der Krankenkassen von den Generalversammlungen gewählt werden, und diese bei den größeren Kassen auch wieder aus gewählten Delegirten bestehen, so hat man hier einen Filter, der wohl einzig in der Welt dasteht. Sein Zweck, die organisirten Arbeiter von der Vertretung auszuschließen, wird aber trotzdem nicht erreicht; im Gegentheil, diese beherrschen die Lage trotz aller Schwierigkeiten vollständig.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen. Einer der schlimmsten Mängel unserer Unfall-Versicherung besteht darin, daß sich die Versicherung durchaus nicht auf alle Anfälle bezieht, von denen die Arbeiter betroffen werden. So hat das Reichs-Versicherungsamt in einer Reihe von Fällen, in denen ein Arbeiter bei der Arbeit oder doch noch auf dem Arbeitsplat durch Rederei oder Raufereien verletzt wurde, jede Entschädigung an den Verletzten verweigert, weil auf derartige Anfälle die Versicherung sich nicht erstreckt. Diese Rechtsprechung wollte sich der Vorstand der bayerischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft auch in dem folgenden Falle zu Nutze machen: Eine verheiratete Tagelöhnerin trug bei einem Bau mit einer anderen Arbeiterin Mörtele. Hierbei begegnete ihr ein ebenfalls dort beschäftigter Arbeiter, der mit ihrem Ehemanne verheiratet ist und mit dem sie kurz vorher wegen einer, mit dem Bau nicht zusammenhängenden privaten Angelegenheit in Streit gerathen war. Der Arbeiter warf ihr nun bei dieser Begegnung eine Handvoll Aektal in die Augen. Der Vorstand der genannten Vereinsgenossenschaft wies das Rentenbegehren der Arbeiterin ab, und das Schiedsgericht stimmte dem zu, weil die Veranlassung der Körperverletzung ihren Grund nicht in dem Betriebe habe und dies der Fall sein müsse, wenn der Unfall entschädigungspflichtig sein sollte. Dieser Auffassung ist jedoch das Bayerische Landes-Versicherungsamt entgegengetreten und zwar mit folgender Begründung: Es erscheint nebenjächlich, ob der Arbeiter aus rein persönlichen, nicht geschäftlichen Gründen dem Mitarbeiter die Körperverletzung zufügte oder geschäftliche Differenzen dieselben verursachten; die Hauptsache ist, daß die Gefahr für den Verletzten durch den Betrieb eine anders geartete, erhöhte, unermidliche usw. geworden war. Dies ist hier unzweifelhaft gegeben. Während des Mörteletragens auf einer Stiege zum Bauwerke, also zu einer Zeit, da die Arbeiterin einer etwa drohenden Gefahr nicht ausweichen konnte, wurde ihr unermüthet Aektal, d. i. ein, durch den Betrieb bereitliegendes Material von einem Feinde, der ihre, durch die Betriebs-thätigkeit geschaffene unfreie Lage benützte, in die Augen geworfen. Aus diesen Erwägungen wurde der Unfall als ein versicherungspflichtiger anerkannt und der Arbeiterin die entsprechende Entschädigung zugesprochen. Zu wünschen wäre nur, daß auch das Reichs-Versicherungsamt dieser, den Bedürfnissen unzerer wirtschaftlichen Lebens durchaus entsprechenden Auffassung sich anschließen würde. —

Die Arbeiterversicherungen haben der „unzeren Verwaltungsbehörde“ manche für die Arbeiter sehr wichtige Aufgaben zugewiesen. Wie diese Behörden mitunter ihrer Pflicht nachkommen, dafür ein sehr bezeichnendes Beispiel: Eine, in einem preussischen Landkreise wohnhafte, seit dem 17. Dezember 1899 verheiratete Frau stellte einige Tage vor dem 17. Dezember 1900 zu Protokoll des Gemeindevorstehers den Antrag auf Erstattung der Hälfte für sie geleisteten Beiträge. Einem solchen Antrage muß aber nur dann Folge gegeben werden, wenn er vor Ablauf eines Jahres nach dem Tage der Verheiratung vorgebracht wird. Mithin wäre die Antragsfrist eingehalten gewesen, wenn der Bürgermeister den Antrag sofort, also noch vor dem 17. Dezember 1900, zu Protokoll genommen hätte. Das ist jedoch nicht geschehen. Nach dem 17. Dezember hat der Bürgermeister von der Frau noch eine Bescheinigung über die Eheschließung gefordert und erst, nachdem die Ver-

schleunig nachgeliefert war, am 30. Dezember den Antrag in's Protokoll eingetragen. Die Landes-Versicherungsanstalt wies jetzt den Antrag wegen Verspätung zurück. Glücklicherweise beruhigte sich hierbei die Arbeiterin nicht, sondern brachte die Sache vor das Reichs-Versicherungsamt, welches — unter Anerkennung des erhobenen Anspruches — dahin entschied: Die zur Entgegennahme eines solchen Antrages verpflichtete Behörde kann nicht als berechtigt angesehen werden, die Protokollführung des Antrages um deswillen zu verweigern, weil sie ihn für aussichtslos hält. Ebenjowenig darf sie den Antrag vorläufig zurückweisen, weil die zu seiner Begründung dienenden Beweismittel sich noch nicht zur Stelle befinden. Diese Beweismittel können vielmehr später nachgeliefert werden, ohne daß die Gültigkeit des früher gestellten Antrages davon abhängt. Jedoch ist erforderlich, daß die Stellung des Antrages selbst und dessen Aufrechterhaltung gegenüber einer etwaigen Weigerung des Beamten, ihn aufzunehmen, zum klaren Ausdruck gelangt ist. Es wird ferner, wenn der Bewerber nach der Ablehnung seitens des Beamten, den Antrag zu protokollieren, längere Zeit verstreichen läßt, ohne auf den Antrag zurückzukommen und auf der Durchführung seines Anspruches zu bestehen, nach den Umständen angenommen werden können, daß der Bewerber bei jener Ablehnung sich beruhigt, den Antrag also seinerseits selbst nicht mehr aufrecht erhalten hat, so daß, wenn er ihn nach Ablauf der Antragsfrist wiederholte, damit, weil er verspätet, abzuweisen sein würde. Die Arbeiter werden gut thun, diese Ausführungen nicht zu verpassen, damit sie sich nötigen Falles gegen schwere Schädigungen schützen können.

Ferner ist von großer Wichtigkeit für die Arbeiter, in ihrem Kampfe um die Rente, das ärztliche Gutachten, das oft genug dafür entscheidend wird, ob der Anspruch des Arbeiters als gerechtfertigt anzuerkennen ist oder nicht. Deshalb haben die Arbeiter mit Recht gefordert, daß ihnen, wenn ihr Anspruch abgelehnt werden soll, der volle Wortlaut des ärztlichen Gutachtens mitgeteilt werde, damit sie etwaige unzutreffende Behauptungen in demselben richtig stellen können. Leider ist diese Forderung trotz der eifrigsten Bemühungen der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten noch immer nicht erfüllt. Vielmehr hat nach den neuen Unfallversicherungs-Gesetzen zunächst der Vorsitzende des Schiedsgerichts darüber zu entscheiden, inwieweit ärztliche Zeugnisse den Verletzten mitzuteilen sind. Außerdem ist das Schiedsgericht befugt, anzuordnen, daß die unentlassene Mitteilung nachzuholen ist. Daß aber diese Entscheidungen nicht willkürlich zu treffen sind, sondern die Mitteilung des ärztlichen Gutachtens nur aus bestimmten sachlichen Gründen verweigert werden darf, hat das Reichs-Versicherungsamt jetzt ausdrücklich erklärt. Eine Arbeiterin, welche eine Invalidenrente verlangte, war auf Beschluß des Schiedsgerichts von einem Professor auf ihren Gesundheitszustand untersucht worden. Darauf hatte sie um Erteilung einer Abschrift des von dem Professor zu erstattenden Gutachtens gebeten, weil sie voraussichtlich in Verhandlungstermine nicht werde erscheinen können und die Kenntnis des Gutachtens für sie behufs Stellung weiterer Anträge erforderlich sei. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts hat — unter nachträglicher Bewilligung des Schiedsgerichts — den Antrag der Arbeiterin abgelehnt, mit dem Bemerkten, daß der Inhalt des Gutachtens in Verhandlungstermine vorgetragen werden würde und es der Arbeiterin freistehe, einen Vertreter zu entsenden, falls sie selbst der Verhandlung nicht beiwohnen könne. Auch wurde nachträglich die Ablehnung des Antrages noch damit begründet, daß es der Klägerin freigestanden habe, die Akten in den Geschäftsräumen des Schiedsgerichts einzusehen und daß die Herstellung der Abschrift bei dem Umfange des Gutachtens bedeutenden Zeitaufwand erfordert haben würde. Demgegenüber erkannte das Reichs-Versicherungsamt den Antrag der Arbeiterin als berechtigt an. Hierbei wies das Reichs-Versicherungsamt auch ausdrücklich auf die von uns angeführten diesbezüglichen Bestimmungen der neuen Unfallversicherungs-Gesetze hin und bemerkte dazu: Wie sich aus der Begründung und aus der Kommissionsberatung ergibt, hat man dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts die Entscheidung, inwieweit ärztliche Gutachten mitzuteilen seien, überlassen, um einmal Gründe der Menschlichkeit Rechnung zu tragen, die der Aufklärung eines Versicherten über seinen Zustand entgegenstehen können, und um andererseits den Ärzten die unerlässliche Offenheit in der Beurteilung des Falles zu erhalten. Schon hieraus folgt, daß die Mitteilung ärztlicher Gutachten nach dem Willen des Gesetzgebers nur ausnahmsweise und aus sachlichen Gründen und nicht etwa nur mit Rücksicht auf geschäftliche Unbequemlichkeiten verweigert werden darf. Daß aber keinesfalls die Rechte der Versicherten beeinträchtigt werden sollen, zeigt die Bemerkung in der Begründung zu § 8 des Gesetzesentwurfs, das versammelte Schiedsgericht solle befugt sein, die Mitteilung des Gutachtens nachzuholen, „wenn nach seiner Auffassung durch deren Unterlassung oder Einschränkung das Interesse des Entschädigungsberechtigten verletzt erscheint“. Ob eine solche Verletzung vorliegt, unterliegt nicht der endgültigen Entscheidung des Schiedsgerichts, sondern bleibt in der Revisionsinstanz nachzuprüfen. Daß hiernach sich die Schiedsgerichte in Zukunft auch wirklich richten, darauf müssen die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse dringen und bei unberechtigter Zurückweisung ihres Antrages das Reichsversicherungsamt anrufen.

Altersrentenauszahlung durch die Landbriefträger.
Die bereits vor längerer Zeit von der Reichspostverwaltung in Erwägung gezogene Erleichterung im Rentenzahlungsverkehr für die auf dem Lande wohnenden Rentenempfänger, das heißt die Zahlung der laufenden Beträge durch das Landbestellpersonal ist nunmehr vom Reichspostamt verfügt worden und wird vom 1. Januar 1902 ab in Kraft treten. Von dem genannten Zeitpunkt ab wird die Auszahlung der fortlaufenden Rentenbeträge für Unfall-, Alters-, Invaliden- und Krankenrenten an die im Landbestellbezirke wohnenden Empfänger in allen den Fällen durch die Landbriefträger erfolgen, in welchen die Betreffenden durch eine Bescheinigung des Gemeinde- oder Amtsvorstehers nachweisen können, daß sie wegen ihres körperlichen Zustandes, insbesondere wegen Alters, Krankheit oder anderer Gebrechen zur Abhebung derselben bei ihrer Postanstalt unfähig sind und auch durch Familienangehörige diese Beträge nicht abholen lassen können. Auch in besonders gearteten Fällen beim Vorliegen anderer Gründe, zum Beispiel bei

Wartung und Pflege dritter Personen, kann ausnahmsweise von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht werden.

In jedem einzelnen Falle hat der Rentenempfänger entweder schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Postanstalt die Auszahlung seiner Rente durch den Landbriefträger zu beantragen. Mit dem Antrage ist der Postanstalt eine von dem Gemeinde- oder Amtsvorsteher ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, die den oben angegebenen Erfordernissen entsprechen muß. Die Postagenturen haben diese Bescheinigungen mit dem schriftlichen Antrage des Rentenempfängers oder mit einem Vermerk über dessen mündlichen Antrag an die Abrechnungsstellen weiterzuführen.

Jedem welche Gebühre für die ihnen durch die Landbriefträger gezahlten Beträge haben die Rentenempfänger nicht zu entrichten. Ursprünglich war die Einziehung eines Bestelleges von 10 M in Aussicht genommen, hiervon wurde jedoch höheren Orts aus Billigkeitsgründen abgesehen.

Verzinst ein Rentenempfänger in den Bestellbezirk einer anderen Postanstalt, so bleibt ihm überlassen, die weitere Auszahlung seiner Rente bei der neuen Postanstalt schriftlich oder mündlich zu beantragen. Hierbei ist auch eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers oder Amtsvorstehers des neuen Wohnortes erforderlich. Sofern die Zahlung der Renten dem Landbriefträger bei der ersten Bestellung nicht gelingt, ist die nochmalige Zahlung bei einer späteren Bestellung am ersten oder zweiten Tage eines jeden Monats zu versuchen. Kann der Betrag nach zweimaligem vergeblichen Bestellversuche nicht gezahlt werden, so muß es dem Zahlungsempfänger überlassen bleiben, den Betrag bei der zuständigen Postanstalt selbst zu erheben oder durch einen Familienangehörigen abholen zu lassen.

Der Rentenempfänger ist verpflichtet, die vorschriftsmäßig ausgefertigte und amtlich beglaubigte Quittung bis zum üblichen Eintreffen des Landbriefträgers bereit zu halten, damit der Letztere in seinem regelmäßigen Bestelldienste nicht unnötigerweise längere Zeit aufgehalten wird.

Das bisher verhältnismäßig eingeführte Verfahren bezüglich der einmaligen Zahlungen von Unfallentschädigungen durch das Landbestellpersonal wird vom 1. Januar 1902 ab auch auf die Zahlung einmaliger Beiträge an Invalidenbezügen ausgedehnt.

Betreffs der laufenden Rentenzahlungen sei darauf hingewiesen, daß Unfallrenten bis zum jährlichen Höchstbetrage von M 60 am ersten eines jeden Vierteljahres, alle übrigen Renten (Invaliden-, Kranken- und Altersrenten) dagegen am ersten jedes Monats gezahlt werden.

Für die im Ortsbestellbezirk wohnenden Rentenempfänger verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Suttgart, Dieß Verlag) ist uns soeben die Nr. 26 des 11. Jahrganges zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 M , durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspostzeitungsliste für 1902 unter Nr. 3051) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 M , unter Kreuzband 65 M .

Die Arbeiter-Turn-Zeitung, das Organ des Arbeiter-Turnerbundes, tritt am 1. Januar 1902 in ihren 10. Jahrgang. Gleichzeitig wird sie von diesem Datum an monatlich zweimal erscheinen, anstatt wie bisher einmal. Probenummern und Bezugsbedingungen sind jederzeit zu beziehen durch die Geschäftsstelle der Arbeiter-Turn-Zeitung, Hermann Rauh, Probitheide b. Leipzig.

Von der „Kommunalen Praxis“, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt (Dresden, Verlag Raben & Comp.), ist uns soeben die Nr. 22 des 1. Jahrganges zugegangen. Mit der vorliegenden Nummer schließt die „Kommunale Praxis“ ihren ersten Jahrgang ab. Ein ausführliches Namen- und Sachregister giebt über die Fülle des Stoffes Aufschluß, den das Blatt bisher schon seinen Lesern geboten hat. Wie wir einer Ankündigung der Redaktion entnehmen, soll im kommenden Jahrgang der Vorbereitung der auf dem nächsten Parteitage zu erwartenden Diskussion über die Ziele und Aufgaben der Kommunalpolitik besondere Beachtung geschenkt werden. In einer Reihe von Gemeindevertretungen hat die sozialdemokratische Fraktion das Blatt für ihre Mitglieder obligatorisch gemacht; vielfach wird es auch von den Parteioptionen am Orte den sozialdemokratischen Vertretern gratis geliefert. Der Abonnementspreis des reichhaltigen Organs beträgt nur M 1 pro Vierteljahr (Postzeitungsliste 4116). Der Verlag theilt mit, daß vom ersten Jahrgang noch einige vollständige Exemplare vorhanden sind und zum Preise von M 4,30 gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Nachnahme abgegeben werden.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

- Altenburg. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Engel“.
- Anklam. Montag, den 30. Dezember.
- Augsburg. Sonntag, den 5. Januar, im „Augsburger Hof“, Schwibbogengasse.
- Arneburg. Sonnabend, den 4. Januar, im Goethof „Zum Deutschen Kaiser“.
- Aischersleben. Sonnabend, den 4. Januar, im „Goldenen Anter“, Dittlerstraße.
- Barleben. Sonnabend, den 4. Januar, bei Schrader.
- Bernburg. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 3 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Bielefeld. Sonntag, den 29. Dezember, Vormittags 9 1/2 Uhr, bei Louis Krob, Engerkestraße 1.
- Brackwede. Sonntag, den 5. Januar, im Lokale des Herrn Behmeier.
- Blankenburg. Sonntag, den 5. Januar.
- Böschung. Freitag, den 3. Januar, bei Förster, Moltkeplatz 12.
- Boizenburg. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal.

- Brinkum. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Böhle in Ericksdorf.
- Bunzlau. Sonnabend, den 4. Januar, im „Goldenen Stern“.
- Burg b. Magdeburg. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 4 Uhr, auf der Herberge.
- Biebrich. Mittwoch, den 1. Januar, im Verbandslokal „Zum Kaiser Adolf“.
- Burgdorf (Hannover). Sonntag, den 5. Januar, im „Schützenhaus“, Kahl, Marktstr. 26.
- Cannstatt. Freitag, den 3. Januar, im „Ruffischen Hof“.
- Cassel. Freitag, den 3. Januar, bei Wittrock, Schäfergasse 33.
- Craun b. Magdeburg. Sonnabend, den 4. Januar, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Giesfeld.
- Cöslin. Sonntag, den 5. Januar, beim Wirth Bröhl, Gärtnerstr. 2.
- Cremmen. Sonntag, den 5. Januar.
- Danzig. Dienstag, den 31. Dezember, Brotbäckergasse 11.
- Deffau. Sonnabend, den 4. Januar, Zahlabend, Wallenstädterstr. 1.
- Dormund. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Kampfstr. 77.
- Düfeldorf. Sonntag, den 5. Januar, Vorm. 11 Uhr, bei Grobe, Köhlerstr. 173.
- Eilenburg. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 5 Uhr, im „Vergeller“.
- Eisenberg. Sonnabend, den 4. Januar, Abends 6 Uhr, bei Winter, Rodalschstraße.
- Elberfeld. Sonntag, den 5. Januar, Vorm. 11 Uhr, im „Volkshaus“, Hommbüchlerstraße.
- Essen a. d. R. Sonntag, den 5. Januar, Vorm. 11 Uhr, bei Menke, Kastanienallee 68.
- Erftner. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 3 Uhr, bei Brodt, Friedrichstr. 75.
- Flensburg. Mittwoch, den 1. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, bei A. Andresen, Fischerstraße.
- Frankenthal. Sonntag, den 5. Januar, Vorm. 10 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Freiburg i. B. Sonntag, den 5. Januar, Vorm. 9 1/2 Uhr, bei Schwante.
- Frankenhausen a. Kyffh. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 3 Uhr, im „Schützenhaus“.
- Friedrichsdorf. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 2 Uhr, „Hotel Irene“.
- Froburg. Sonnabend, den 4. Januar, Abends 8 Uhr, im „Brauhaus“.
- Greifswald. Mittwoch, den 1. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, bei C. Stähr, Rühstr. 18.
- Gransee. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Regenthin'schen Lokal.
- Gnoien. Sonnabend, den 4. Januar, im Gasthof „Zur Sonne“.
- Goldberg i. W. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 4 Uhr.
- Halberstadt. Dienstag, den 31. Dezember, bei Dollmann, Vatenstraße 63.
- Hannover. Dienstag, den 31. Dezember, im Restaurant, Neuestraße 27.
- Hastedt. Sonntag, den 5. Januar, im Vereinslokal.
- Hof. Sonnabend, den 4. Januar, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
- Hufum. Sonnabend, den 4. Januar, auf der Herberge, Silberstraße.
- Herne. Sonntag, den 5. Januar, bei Wm. Bomm, Bochumerstraße.
- Kattowitz. Sonnabend, den 4. Januar, Abends, Beitragszahlung und Aufnahme bei Droschmann.
- Kotta b. Dresden. Sonnabend, den 4. Januar, Zahlabend, im Gasthause „Stadt Dresden“, Leutewigerstr. 30.
- Königs-Wusterhausen. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Siegesfranz bei Lange.
- Langen i. Saffen. Sonntag, den 5. Januar, Vorm. 11 Uhr, im „Lämmchen“.
- Lübeck. Donnerstag, den 2. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
- Leubnitz-Neuostra. Sonntag, den 5. Januar, Vorm. 10 1/2 Uhr, auf der „Leubnitzer Höhe“. Eintassierung der Beiträge.
- Mainz. Sonntag, den 5. Januar.
- Merseburg. Sonnabend, den 4. Januar, im Restaurant „Finkenburg“.
- Müggeln. Sonnabend, den 4. Januar, im „Gasthof zu Müggeln“.
- Mühlheim a. d. R. Sonntag, den 5. Januar, bei G. v. Bruch, Bruchstraße 122.
- München. Sonntag, den 5. Januar, in der „Rumfordhalle“, Rumfordstraße 37.
- Mühlhausen i. Th. Freitag, den 3. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Eisenhardt.
- Mundenheim. Samstag, den 4. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Gartenlaube“, Mundenheimer Landstraße.
- Mylau. Sonntag, den 5. Januar, Vormittags 11 Uhr, in der „Deutschen Trinkhalle“.
- Neubukow. Sonntag, den 5. Januar, Nachmittags 3 Uhr, bei Tschel.
- Neubrandenburg. Sonnabend, den 4. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Kreibitz, Jahnstraße.
- Nürnberg. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 3 Uhr, im „König von England“.
- Niedergorritz. Sonnabend, den 4. Januar, Abends 8 Uhr, Zahlabend in der „Schanze“.
- Offenbach. Dienstag, den 31. Dezember.
- Oggersheim. Sonntag, den 5. Januar, Vorm. 9 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Oranienburg. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 5 Uhr, in „Müller's Waldhaus“, in Sandhausen.
- Gr.-Otterleben. Sonnabend, den 4. Januar, Abends 8 Uhr, bei Fr. Strumpf.
- Parchim. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 4 Uhr.
- Pirmasens. Montag, den 30. Dezember, im „Deutschen Michel“.
- Plauen. Sonnabend, den 4. Januar, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Plauenscher Grund. Sonnabend, den 4. Januar, Zahlabend im „Deutschen Haus“, Postchappel.
- Pries. Sonntag, den 5. Januar.
- Quernurt. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 3 Uhr, im „Kronprinzin“.
- Reichenbach. Sonnabend, den 4. Januar, Zahlabend in Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.
- Remscheid. Samstag, den 4. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Trieb, Bismarckstr. 13.
- Segeberg. Sonnabend, den 4. Januar.

Rheingönheim. Sonnabend, den 4. Januar, in der Wirthschaft „Zur fröhlichen Pfalz“.

Schwabach. Sonntag, den 5. Januar, bei Wwe. Ganolt, Neuthorstr. 1.

Schwartau. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 4 Uhr, in Sternberg's Lokal in Neusefeld.

Stargard i. B. Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 3 Uhr, Rosenberg 30.

Stendal. Sonntag, den 5. Januar, in der Herberge, Vogelstraße 17.

Schmölln i. S.-M. Sonnabend, den 4. Januar, in Grell's Restaurant, Bahnhofstraße.

Stade. Sonnabend, den 4. Januar, Abends 8 Uhr, in Studt's „Tivoli“.

Swinemünde. Sonntag, den 5. Januar, Nachmittags 3 Uhr, in Meinte's Restaurant, Große Kirchenstraße.

Schneidemühl. Sonntag, den 5. Januar, Nachmittags 4 Uhr, bei Berndt, Wasserstraße 6.

Stralsund. Sonnabend, den 4. Januar, Abends 8 Uhr, Semloverstraße 10 (Arbeiter-Kaffee).

Schwehingen. Sonntag, den 5. Januar, Vormittags 9 Uhr, „Zum Karlsberg“.

Teltow. Donnerstag, den 2. Januar.

Tönning. Sonnabend, den 4. Januar, bei Karstens Norwegen.

Uelzen. Sonntag, den 5. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.

Wandsbek. Mittwoch, den 1. Januar, bei Bronau, Hamburgerstraße.

Weisenfeld. Sonnabend, den 4. Januar, Abends 8 Uhr, in der „Zentralhalle“.

Wilster. Sonnabend, den 4. Januar, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Werder. Sonnabend, den 4. Januar, im Martin'schen Lokal.

Woltershausen. Donnerstag, den 2. Januar, bei Ww. Corjen.

Wusterhausen. Sonntag, den 5. Januar.

Wurzen. Sonnabend, den 4. Januar, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.

Witten a. d. R. Samstag, den 4. Januar, bei August Kaase, Oberstr. 17.

Zeitz. Sonnabend, den 4. Januar, Abends 8 Uhr.

Zahlstelle Apenrade.
Sonnabend, den 28. Dezember, Abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
in der Herberge (Luppe).
Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern. 3. Bericht für den Zentralvorstand. 4. Verschiedenes.
Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen.
[M. 1,20] Der Vorstand.

Achtung! Düsseldorf! Achtung!
Das **Versammlungslokal**, die **Herberge**, sowie das **Bureau des Vertrauensmannes** befinden sich im **Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.** Reisenerklärung wird dajelbst ausgezahlt.
Die nächste **Mitglieder-Versammlung** findet am **Mittwoch, den 8. Januar, Abends 8 Uhr**, statt.
[M. 1] Der Vorstand.

Ehrenerklärung.
Ich bedauere, unwahre Gerüchte über den Zimmerer **Hermann Kube** zu **Charlottenburg**, in seiner Eigenschaft als Mitglied der Verhandlungskommission in Köpenick, verbreitet zu haben und nehme sie hiernit zurück.
[M. 2,10] **W. Robischeck, Zimmerer.**

Slomke's Städtebuch
für reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit Eisenbahn- u. Wegekarte von Deutschland und angrenz. Ländern. 356 Seiten, geb. M. 1,20. Zu beziehen d. alle Buchhandl. od. gegen Einsend. von M. 1,40 von **G. Slomke's Verlag, Bielefeld.**

Verkehrslökal, Herbergen usw.
Altona. Verkehrslokal und Herberge **C. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36.** Dajelbst jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Abends.
- **G. Friedrichs** Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
Altona-Ostentien. Joh. Gormann, „Zur Clausstraße“, Clausstr. 34.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: **SO, Enekluser 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt VII, Nr. 789.** Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
- **O. F. Wuttke, Kraustr. 36, Arbeitsvermittlung.** Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. Zentral-Krankentafel, Bezirk 3, Sonnabends 8-9 Uhr Abends u. Sonntags 9-12 Uhr Vorm.
- **SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a, Restaurant.** Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- **SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.**
- **W. A. Wagon, Ballaststr. 16, Restaurant.** Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel. Montags Abends von 8-10 Uhr.
- **N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 80, Restaurant.** Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- **N. F. Schumann, Dohrstraße 32a, Restaurant.** Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- **N. C. Kaack, Weisenburgerstr. 35, Restaurant.** Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 8, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Bez. 8, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.
- **O. B. Kobus, Restaurant, Rigaerstr. 127.** Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- **S. S. Tolzmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant.** Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
- **NW. A. Schoeller, Stromstr. 28.** Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden zweiten Sonntag im Monat von 10-12 Uhr Vorm. und jeden vierten Donnerstag im Monat Abds. von 8-10 Uhr.
- **NW. Karl Guttbeil, Birkenstr. 43.** Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Abends am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Heile 40.
Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: **Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17.** Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
Charlottenburg. Dienstags nach dem 15. jedes Monats Versammlung und Abends der Zentral-Krankentafel. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Eder **Bismarckstr. 74.**
- Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei **L. Fischer, Behlendorfstr. 84, Ecke Krumme Straße.**
Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei **W. Zebler, Müggelheimerstraße** Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung dajelbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr. Krankentafel
Darmstadt. Verkehrs- und Versammlungslokal, Herberge und Arbeitsnachweis, sowie Sonnabends Abends der Zentral-Krankentafel bei **Wühlhauen, 1. Kammer 77.**
Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:
Bezirk 1. Bürgerstraße, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Drehgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.
Bezirk 3 (Neustadt). **Widels Restaurant, Schönbrunnstr. 1.** Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
Bezirk 4 (Striesen). Restaurant **Geffrois, Schandauerstr. 40.**
Bezirk 5 (Weichen). **Restaur. Kreuz, Konntordienstraße.** Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober-März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April-September) von 8-10 Uhr Abends Herberge: **Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße** Düsseldorf. Verkehrslokal und Herberge Restaurant „Zur Krone“, Gunds-rückerstraße 29.
Emden. Zentralherberge und Verkehr aller Gewerkschaften bei **Ulber-Jens, Hotel „Velleue“, Bahnhofstr. 3.**
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge **Neuestr. 27**
Halle a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal sowie Arbeitsnachweis bei **Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 36.**
Hamburg. Zentralherberge bei **Hilmer, „Lefling-Halle“, Gäulenmarkt 35.**
Hamburg-Alstadi. Verkehrslokal bei **Gh. Ehrhorn, Mohlenhofstr. 29** 30.
Am zweiten Dienstag jedes Monats, Abends 8¹/₂ Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-Neustadt. Verkehrs- u. Herberge, Kaiser Wilhelmstr. 43. Telefon Amt I Nr. 806. Am erst. Dienstag eines jed. Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Parade. Verkehrslokal bei **Rudolf Ellerbrock, Hamburgstraße 134, gegenüber der Strafstraße.** Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
- **D. Memener, Deubhaide 129 (sonst Wandsbeterstraße gebelben), 1. Etage** Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Fischel. Verkehrslokal für Zimmerer bei **F. Witten, Wandsbeter Chaussee 156.** Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Gimsbüttel. Wittwe **Bemde, Verkehrslokal, Welle-Altanzefer 45.** Jeden Sonnabend Abends.
Hamburg-St. Georg. Hermann **Mauch, Ecke Bremerreihe u. Steinthorweg.** Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.
Hamburg-Hammerbrook. **Willy Sammlende, Goltzenstr. 65.** Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Neuharfenort. Verkehrslokal **Th. Hoff, Nöbrendamm 209** Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei **Nicolaus Thams, Friedländerstr. 18.**
Hamburg-Plüshofen. Leop. **Haedrich, Mozartstr. 17.** Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
Hamburg-Winterhude. Wwe. **Perzberg, Winterhuder Markt 16.** Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. legt. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei **Lüssenhop, Erste Bergstr. 7.**
Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im **Gasthof „Zur Rose“.** Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung dajelbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegen genommen werden. Zahlstellenaffairer: **Joseph Wörle, Fabrikstr. 34.**
Ikehoe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei **Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.**
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel im **Sofenthal bei G. Hoyer, Duforsstr. 38.** Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentafel im „**Goldenen Ring**“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel bei **Joseph Fritzsche, S.-Neuditz, Senefelderstr. 6.** Verkehrslokal für Plagwitz-Bindenau bei **Reiter, Ecke der Weissenfischer- und Werbergstraße.**
Lübrau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. u. 15. eines jeden Monats: Abends in **Kampfe's Restaurant, Bernerstr. 36.**
Lübeck. Verkehrslokal u. Herberge b. **Spahrmann, Hundstr. 101.** Versammlung am Donnerstags nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „**Vereinshaus**“, Johannisstr. 60. Arbeitsnachw.: **D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. St.**
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei **H. Wüder, Tschierkerstraße 22.** Arbeitsnachweis **K. Klotzerstr. 15** und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
München. Verkehrs- und Versammlungslokal der Zahlstellen des Verbandes und der Zentral-Krankentafel „**Kunsthofhalle**“, **Kunsthofstr. 37.** Jeden Sonntag werden Beiträge entgegen genommen.
Panitzsch-Niederhörnhausen. Verkehrslokal bei **F. Siettemann, Lindenstr. 1.** Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
Rixdorf. Am Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei **Werner, Steinmetzstr. 113.** Verkehrslokal u. Zahlst. der Zentral-Krankentafel bei **Adolf Müller, Steinmetzstr. 103.** Jeden Sonntag von 10-12 Uhr.
Schwärzlin i. M. Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankentafel, **Großer Moor 61, bei Herrn Lentz.**
Stettin. **Logirhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentafel bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10.**
Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungslokal im **Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“.** **Ehlingerstr. 17** 19.
Vernigerode. Verkehrslokal und Herberge bei **Fr. Stridde, „Zur Krone“.** **Felsenburgerstraße.**
Wilmshausen. Verkehrslokal und Herberge beim **Gastwirth Ad. Niedmann, Reiberstieg, Vogelküttendamm 281.**
Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im **Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“** in **Bant: Arbeitsnachw. bei Fr. Bariels, Grenzstr. 57.**
Worms. Verkehrslokal und Herberge, Auszahlung der Reiseunterstützung bei **G. Martart, „Speyerer Hof“, Speyererstr. 28.**

Anzeigen.

Zahlstelle Emden.
Mittwoch, den 8. Januar 1902, im Jons'schen Lokale:
General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig.
[90 A] Der Vorstand.

Zahlstelle Kalkberge-Rüdersdorf.
Sonntag, den 5. Januar, Nachm. 2 Uhr, im Vereinslokal:
General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Verschiedenes. Pflicht der Mitglieder ist es, pünktlich zu erscheinen.
[90 A] Der Vorstand.

Zahlstelle Klein-Flottbek.
Sonntag, den 29. Dezember, Nachm. 4 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
bei Herrn **Ch. Schnepel** in **Nienstedten.**
Wegen wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder nothwendig.
[90 A] Der Vorstand.

Zahlstelle Neubrandenburg.
Sonnabend, den 4. Januar, Abends 8 Uhr:
General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Abrechnung vom vierten Quartal. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes. Pflicht der Mitglieder ist es, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
[M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Oranienburg.
Sonntag, den 5. Januar, Nachmittags 4¹/₂ Uhr:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung
bei Herrn **Müller** in **Sandhausen.**
Tagesordnung: **Gewerkschaftliches, Neuwahl des Vorstandes, Verschiedenes.**
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder nothwendig. **Der Vorstand.**
NB. Die Mitglieder, welche sich im Besitz der Broschüre: „**Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung**“ befinden, werden ersucht, dieselbe mitzubringen. [M. 1,30]

Zahlstelle Scharmbeck.
Sonntag, den 29. Dezember, Nachmittags 3 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
bei Herrn **Fritz Stecher.**
Tagesordnung: 1. Beschlußfassung betreffs der nächsten Konferenz. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. [M. 1] Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Zahlstelle Schönberg i. M.
Sonntag, den 5. Januar:
Mitglieder-Versammlung.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend nothwendig.
[80 A] **Der Vorstand.**

Weltberühmte Isländer.

M. Mosberg's Arbeitergarderoben
mit der Schutzmarke sind **unerreicht!**

Anerkannt beste und schnellste Bedienung!

Direkter Versand überalhin!



Um die allein echten, weltberühmten Fabrikate zu erhalten, adressire man:
M. Mosberg, Bielefeld.

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 K schwer. M. 6 Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20 acht schwarze Sammethose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2¹/₂ K schwer) M. 4,40, braune Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Sammetweste (Perlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.

Ansereu geehrten Kunden, Freunden und Bekannten zum Jahreswechsel ein recht fröhliches

Prosit Neujahr!

J. Blume & Co.,
Hamburg,
Rathhausstr. 2 und Neuer Steinweg 1.